



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1-2 / 1971

Januar - März

6. Jahrgang



**Franz Albert
zum Gedenken**

Am 28. Dezember 1970 verstarb nach kurzem Kranklager und für alle völlig unerwartet unser Franz Albert, Ehrenvorsitzender des VDFP-Hauptvorstandes.

Franz Albert wurde am 8. Oktober 1898 in Frankfurt a. M. geboren, wo er bis an das Ende seiner Tage lebte. Am 28. Juli 1919 trat er als Mechaniker in den Dienst der Deutschen Reichspost ein. Aufgrund seiner Leistungen und seines Könnens erreichte er unter den damaligen Verhältnissen relativ schnell die jeweiligen Spitzenämter seiner Laufbahn. Am 31. Oktober 1963 wurde er, ohne das Ziel seiner berufspolitischen Aufgabenstellung, den TFBetrI, selbst erreicht zu haben, als TFHS in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Seine soziale Einstellung zwang Franz Albert dazu, für seine Kollegen und damit für seine Laufbahn zu kämpfen. So kam es nicht ungefähr, daß er im Jahre 1953

mit gleichgesinnten BfT-Kollegen die heutige Bezirksvereinigung Hessen gründete, deren 1. Vorsitzender er bis zum Jahre 1958 war. Unermüdlich wandte er sich an zahlreiche BfT-Kollegen im ganzen Bundesgebiet, um sie zu ermutigen, weitere Bezirksvereinigungen zu gründen.

Als sich im März 1957 die in den verschiedenen OPD-Bezirken nun bereits bestehenden Vereinigungen in Frankfurt a. M. unter einem Hauptvorstand zusammenschlossen, war Franz Albert mit dabei. Er wurde zum 1. Vorsitzenden der neu gegründeten „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.“ gewählt. In der Folgezeit unternahm er, zusammen mit Kollegen des Hauptvorstandes, zahlreiche Vortragsreisen in alle Richtungen des Bundesgebietes, um die VDFP weiter aufzubauen. Obwohl er seit dem 1. Weltkrieg durch ein schweres Beinleiden gesundheitlich sehr belastet war, schonte sich Franz Albert nie. Für die VDFP war ihm kein Weg zu weit und kein Preis zu hoch, wenn es darum ging, die Probleme der BfT-Laufbahn darzulegen und zu diskutieren. Als er bei der VDFP-Jahreshauptversammlung 1966 sein verantwortungsvolles Amt in jüngere Hände übergab, wählten ihn die Delegierten, in Würdigung seiner Verdienste um die VDFP, zum Ehrenvorsitzenden mit Sitz und Stimme im VDFP-Hauptvorstand.

Wir sind uns des Auftrages und der Verpflichtung bewußt, die uns Franz Albert hinterlassen hat. Die vielen Kränze, die wir als Abschiedsgrüße seiner Kollegen aus allen Teilen des Bundesgebietes an seiner Bahre niederlegten, sind heute schon verwelkt. Franz Albert aber wird für uns alle unvergeßlich bleiben.

Der Hauptvorstand

Ordentliche Jahreshauptversammlung 1970 der VDFP

Bericht von Adolf Weidle, BV Stuttgart

„Die im Jahre 1965 durch den paritätischen Stellenschlüssel erfolgte Gleichschaltung aller Laufbahnen des mittleren Dienstes; eine nicht der tatsächlichen Leistung entsprechende Dienstpostenbewertung; die bisher ablehnende Haltung — nicht nur! — des Gesetzgebers zur Frage einer Technikerzulage bzw. Technikerlaufbahn und nicht zuletzt die erheblichen finanziellen Einbußen bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis sind die hauptsächlichsten Gründe, die zu der gegenwärtig im mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen

Bundespost herrschenden, katastrophalen Personalsituation geführt haben!“ Das war die einhellige Meinung der 45 Delegierten, die sich bei der ordentlichen Jahreshauptversammlung 1970 der VDFP, die am 29./30. Oktober im Frankfurter Kolpinghaus stattfand, mit den Problemen des mittleren technischen Dienstes auseinanderzusetzen hatten.

Nachdem der 2. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes Engelbert Fischer als Tagungsleiter die Versammlung eröffnet und die Delegierten begrüßt hatte, wurde die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Tagesordnung,

nach geringfügiger Änderung, von den Delegierten in folgendem Wortlaut genehmigt:

1. Eröffnung der ordentlichen Jahreshauptversammlung, Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
2. a) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
b) Wahl einer Antragskommission
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3; 4 und 5
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahlen
9. Behandlung der vorliegenden Anträge
10. Verschiedenes
11. Schlußwort des 1. Vorsitzenden.

Die unter Tagesordnungspunkt 2. zu bildenden Kommissionen setzten sich nach erfolgter Wahl wie folgt zusammen:

- a) Mandatsprüfungs- und Wahlkommission:
J. Rieger (BV Hessen), A. Kuhn (BV Neustadt/Weinstr.) und B. Bommersbach (BV Saarbrücken).
- b) Antragskommission:
A. Thoms (BV Hamburg), H. Lehr (BV Neustadt/Weinstr.), R. Willie (BV Saarbrücken) und F. Frenzel (BV Hessen).

Mit seinem Geschäftsbericht, der auf den Tag genau den Zeitraum von zwei Jahren umfaßte, gab der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer den Delegierten einen ausgezeichneten Überblick über die Tätigkeit des Hauptvorstandes.

Karl Fischer erläuterte zunächst die einzelnen Beratungspunkte der insgesamt neun Hauptvorstandssitzungen, die im Berichtszeitraum stattgefunden hatten und den umfangreichen Schriftwechsel, der zum größten Teil schon in den „VDFP-Nachrichten“ veröffentlicht worden war. Weitere Schreiben, die der VDFP-Hauptvorstand aus aktuellen Anlässen an den Bundesinnenminister, an den Vorsitzenden der Ständigen Kultusministerkonferenz und an den Hauptvorstand des VDPI gerichtet hatte, fanden die besondere Beachtung der Delegierten.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen und als Ergänzung zum Geschäftsbericht nahm Karl Fischer zu allen aktuellen Problemen des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost, in Bezug auf Personalpolitik, Besoldung und Laufbahnreform, Stellung. Er sagte dazu unter anderem: „Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, insbesondere für den Fernmeldesektor, künftig mehr Kapital zu investieren, als dies bisher der Fall war. Hierzu zwingt sie einerseits der große Nachholbedarf, andererseits die neu hinzukommenden Vermittlungs- und Übertragungstechniken sowie die Technik der Datenverarbeitung und der Datenübertragung. Auch für die Einführung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen und die damit verbundene Automation sind höhere Investitionen zur Neuanschaffung von komplizierten technischen Einrichtungen erforderlich und zwar auch für Betriebszweige, die bisher mit keinen oder wenigen technischen Apparaturen ausgestattet waren. Dies trifft vor allem auf die Verwaltungsdienststellen im Post- und Fernmeldewesen zu.

Die Instandhaltung — Pflege, Entstörung und Überholung — der von der Deutschen Bundespost betriebenen technischen Einrichtungen obliegt den Beamten der mittleren technischen Laufbahnen (BFt und BPt). Die zahlenmäßig weitaus größte Beamtengruppe, die diese Tätigkeiten ausführt, sind die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes (BFt-Laufbahn). Somit fallen innerhalb der Deutschen Bundespost, die im Hinblick auf Umfang und Verschiedenartigkeit ihrer fernmeldetechnischen Einrichtungen eine der größten und wichtigsten Institutionen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens in der Welt ist, gerade den Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes besonders verantwortungsvolle Funktionen zu.

Den einzelnen Verwaltungen bei Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Art und Umfang unterschiedliche Aufgaben zugeteilt. Nun ist aber die Deutsche Bundespost, hinsichtlich der Vielzahl und der Vielfalt der von ihr betriebenen fernmeldetechnischen Einrichtungen, mit keiner anderen Bundesbehörde und schon gar nicht mit Länder- oder Kommunalverwaltungen vergleichbar. Schon daraus ergibt sich die Tatsache, daß sich die Aufgabenstellung und die Leistungsanforderung im technischen Dienst der Deutschen Bundespost von den Merkmalen in gleichen Dienstzweigen anderer Verwaltungen wesentlich abhebt. Um so unverständlicher ist es, wenn bei der Aufstellung der Stellenpläne für die Bundesverwaltungen auch die Länder- und Kommunalbehörden miteinbezogen werden. Eine solche Verfahrensweise muß bei der Gestaltung der Stellenpläne unweigerlich zu einer ausgesprochenen Fehleinschätzung der Tätigkeiten und Aufgaben der Beamten im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost führen.

Zentralisierung und Vereinheitlichung mögen auf gewissen Gebieten vorteilhaft sein. Jedoch die Methode, die — trotz der bestehenden Kriterien — bei der Aufstellung der Stellenpläne angewandt wird, führt zu gegenläufigen Auswirkungen. Das ist insofern äußerst bedenklich, als in den Ballungszentren der mittlere fernmeldetechnische Dienst der Deutschen Bundespost schon jetzt einen Personalfehlbestand von über 40 vH aufweist. Nach vorliegenden Berechnungen wird im vorgenannten Dienstzweig der Bedarf an Dienstposten — hervorgerufen durch Neuaufbau und Erweiterung technischer Einrichtungen und durch Betriebszugang in bestimmten Fernmeldebereichen — in den nächsten Jahren um mindestens 5 vH ansteigen. Dieser erhöhte Personalbedarf wird aber dann noch bei weitem überschritten, wenn durch verstärkte Investitionen zusätzliche Fernmeldeeinrichtungen erstellt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, daß bereits vor der Planung zusätzlicher technischer Einrichtungen der dadurch aufkommende Bedarf an technischem Personal vorrangig behandelt und festgestellt wird. Darüber hinaus stellt sich der Deutschen Bundespost als vordringliche Aufgabe die sofortige Lösung folgender Probleme:

Abbau des zur Zeit bestehenden Personalfehlbestandes im mittleren fernmeldetechnischen Dienst, damit endlich wieder ein normaler Betriebsablauf gewährleistet ist.

Schaffung eines Personalpolsters für die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, um die Zuwachsraten an Tätigkeiten, die aufgrund verstärkter Investitionen zur Einrichtung neuer Techniken in den nächsten Jahren aufkommen wird, auffangen zu können.

Allerdings sind solche Maßnahmen äußerst problematisch. Erfahrungsgemäß geht der technische Aufbau von Fernmeldeeinrichtungen — selbst wenn die erforderlichen Räumlichkeiten noch erstellt werden müssen — in so verhältnismäßig kurzer Zeit vonstatten, daß die Ausbildung der zur Unterhaltung der neu erstellten Einrichtungen notwendigen technischen Kräfte damit in keiner Weise Schritt halten kann. Schon hieraus ist leicht zu erkennen, daß die Personalnot im mittleren fernmeldetechnischen Dienst immer größer wird. Dies ist aber noch um so mehr der Fall, wenn man berücksichtigt, daß sich die normale Ausbildungszeit eines BfT-Beamten — drei Jahre Lehre und 4½ Jahre reine BfT-Ausbildung, zumeist unterbrochen durch eine 1½jährige Grundwehrdienstzeit — immerhin über einen Zeitraum von nahezu 10 Jahren erstreckt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in bestimmten Zeitabständen intensive Personalbedarfsberechnungen gerade für das technische Personal unerlässlich sind. Leider wurden solche Berechnungen bisher überhaupt nicht oder nur unzureichend vorgenommen. Wenn sie aber durchgeführt worden sind, dann hat man es versäumt, aus den Ergebnissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Bei dem gegenwärtigen Eigenanteil der Ausbildung technischer Kräfte und den derzeitigen Einstellungsbedingungen für Bewerber aus der Privatindustrie wird die Deutsche Bundespost weder den normalen noch einen vorsorglichen Personalbedarf im mittleren technischen Dienst abdecken können. Wenn nicht bald geeignete Maßnahmen zur Behebung des Personalnotstandes eingeleitet werden, so muß dieser Zustand in absehbarer Zeit zu katastrophalen Auswirkungen im technischen Bereich des Fernmeldewesens führen.

Die ABC-Versuche und das daraus korrektive Verfahren — als Ersatz für die herkömmliche Unterhaltung der technischen Einrichtungen — sind kein geeignetes Mittel zur Hebung der Betriebsgüte im Fernmeldedienst. Vor allem deshalb nicht, weil bei diesem Verfahren das Hauptgewicht mehr oder weniger auf der Einsparung technischer Kräfte liegt, die Steigerung der Betriebsgüte aber sekundär betrachtet wird und somit dieses Verfahren den tatsächlichen Erfordernissen entgegenwirkt.

Auch der unmittelbare Kundendienst gegenüber den Fernsprech- und Fernschreibteilnehmern sowie den Benutzern von Datenübertragungsgeräten, der nur noch ungenügend wahrgenommen werden kann und deshalb eine berechtigte Kritik in der Öffentlichkeit herausfordert, steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem derzeitigen Fehlbestand an ausgebildeten BfT-Kräften.

Alles in allem erhebt sich die Frage, wann und wie die verfahrenre Personalsituation im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost effektiv zum Besseren gewendet werden kann. Offensichtlich doch nur dann, wenn den Beamten des mittleren technischen Dienstes, in Verbindung mit der Schaffung eines neuen zeitgemäßen Laufbahnrechtes, endlich eine ihren Leistungen entsprechende Besoldung gewährt wird. Wie notwendig ein Anreiz durch eine leistungsgerechte Besoldung ist, mögen folgende Tatsachen beweisen. Privatfirmen, die im Auftrag der Deutschen Bundespost Hauptanschlüsse installieren oder Überholungsarbeiten ausführen, bezahlen ihren hierfür eingesetzten Kräften annähernd das Doppelte der Bezüge, die ein junger BfT-Beamter in der BesGr A 5 erhält. Das Bemerkenswerte dabei ist, daß es

sich in den vorliegenden Fällen und im Vergleich zu echten BfT-Tätigkeiten um verhältnismäßig einfache Arbeiten handelt. Noch eindeutiger zeigt sich die permanente Unterbewertung der technischen Leistungen bei der Deutschen Bundespost dadurch, daß Fernmeldefirmen ihren technischen Kräften, die größere Privatnebenstellenanlagen oder Fernschreibeinrichtungen entstören, Monatslöhne bis nahezu 2000 DM zahlen. Dabei sind die so gut honorierten Tätigkeiten mit der Schwierigkeit, der Verantwortung und den technischen Kenntnissen, die von uns Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes z. B. in Auslandskopfmännern, TF-Ämtern, Dezimeterstellen, Funkmännern, Telegrafienübertragungsstellen — um nur einige der Aufgaben zu nennen — gefordert werden, in keiner Weise zu vergleichen.

Im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Betrachtungen dürfen die Bedingungen für den Einstieg in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost nicht unerwähnt bleiben. Die abgeschlossene Lehre mit öffentlich-rechtlich anerkannter Lehrabschlussprüfung in einem bestimmten einschlägigen Beruf, die langwierige Ausbildung im BfT-Dienst und die Laufbahnprüfung, die als die anerkannt schwierigste im gesamten mittleren Dienst gilt.

Demgegenüber ist der Nachweis einer Mittelschulbildung oder einer ähnlichen Schulbildung, wie er für den Eintritt in die mittleren nichttechnischen Laufbahnen verlangt wird, keinesfalls mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu vergleichen. In der praktischen Anwendung ist dies nichts weiter als eine formelle Einstellungsbedingung, die zudem bei der Einstellung von 15jährigen Volksschülerinnen für den BfW-Dienst laufend umgangen wird.

Solche Maßnahmen stellen mit ihren besoldungsmäßigen und personellen Auswirkungen eine eindeutige Diskriminierung der BfT-Laufbahn dar. Diese Benachteiligungen bleiben aber nicht nur auf die jungen Einstiegskräfte im BfT-Dienst beschränkt, sondern sie wirken sich auf den gesamten dienstlichen Werdegang über alle Beförderungsstufen hinweg bis zur Spitzenstellung aus. Der ständige personelle Wechsel im BfW-Dienst ermöglicht ein wesentlich kürzeres Durchlaufen der Laufbahn als dies in der BfT-Laufbahn der Fall ist. Eine derart nachteilige Behandlung der BfT-Beamten in Bezug auf Beförderungsmöglichkeiten ist schlechthin als unsozial und gegenüber den zumeist verheirateten männlichen Bediensteten als ausgesprochen familienfeindlich zu bezeichnen.

Bei der Einführung des paritätischen Stellenschlüssels im Jahre 1965 war man an maßgebender Stelle der Meinung und ist es vielleicht auch heute noch, für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes gleiche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen zu haben. Inzwischen konnte diese irriige Auffassung von uns als VDFP in zahlreichen Fällen anhand von Tatsachen gründlich widerlegt und der Beweis erbracht werden, daß der ominöse paritätische Stellenschlüssel lediglich ein personalpolitisches Chaos und tiefgreifende Ungerechtigkeiten gebracht hat. Durch diesen Stellenschlüssel wurden nämlich Laufbahnen gleichgeschaltet, die in überhaupt keiner Beziehung zu einander stehen.

Wenn wir als VDFP in unserer Argumentation den Vergleich zu anderen Laufbahnen herstellen, so geschieht dies zwangsläufig und keinesfalls in der Absicht, deren

Leistungen zu verniedlichen oder in der Annahme, andere Laufbahnen seien problemlos. Wir legen immer größten Wert darauf, in der Sache eindeutig und im Wortlaut anständig zu argumentieren und sind der Meinung, auf diese Weise die Lösung unserer Laufbahnprobleme zu erreichen. Allerdings lassen gewisse Anzeichen erkennen, daß neuerdings eine andere Verfahrensweise mehr Erfolg bringt.

Mit im Mittelpunkt unserer Zielsetzung steht die Forderung auf eine überschaubare und sachbezogene Bewertung der Tätigkeiten im mittleren technischen Dienst und die gerechte Honorierung der dort zu erbringenden Leistungen. Als geeignetes und gerechtes Mittel hierzu bietet sich, unter gewissen Voraussetzungen, die analytische Bewertung an. Seit mehreren Jahren werden immer wieder neue analytische Bewertungsgrundsätze erarbeitet, die jedoch alle den Nachteil haben, daß sie von einer Stellenplanvorgabe bzw. von einem vorgegebenen Finanzblock ausgehen.

Die VDVP hat in mehreren Schreiben an die zuständigen Stellen zur analytischen Dienstpostenbewertung Stellung genommen. Dabei wurde grundsätzlich der Standpunkt vertreten, daß für jedes Sachgebiet getrennte Rangreihen zu erstellen sind und die analytische Bewertung der Dienstposten in ihrem Ergebnis nicht durch Vorbedingungen beeinflußt werden darf. Nur so kann nach unserer Ansicht das Problem der Dienstpostenbewertung optimal gerecht gelöst und eine den jeweiligen Leistungen entsprechende Besoldung gewährleistet werden. Für uns kommt es vor allem darauf an, daß das Unrecht an den Beamten des mittleren technischen Dienstes mit allen seinen Auswirkungen, gerade in Bezug auf die Tätigkeitsbewertung, endlich beseitigt wird.

Wer ist „Techniker“ oder anders ausgedrückt, wer hat das Recht die Berufsbezeichnung „Techniker“ zu führen? Diese Frage wird immer wieder im Zusammenhang mit der von uns als VDVP geforderten Technikerlaufbahn gestellt. Als Beamte des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost haben wir an der Klärung dieser Frage, die in der Zuständigkeit der Kultusminister der Bundesländer liegt, ein besonderes Interesse. Einige unserer Bezirksvorstände sind deshalb in dieser Angelegenheit beim Kultusminister ihres Bundeslandes vorstellig geworden. Ohne hier näher auf die einzelnen Vorschläge einzugehen, ist als deren übereinstimmendes Ergebnis festzustellen, daß seitens der Kultusminister gegen die Führung der Berufsbezeichnung „Techniker“ für die Beamten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost, aufgrund ihrer nachweisbaren Ausbildung und Tätigkeit, grundsätzlich kein Widerspruch erhoben wird. Wesentlich ist dabei der Hinweis, daß die Führung der Berufsbezeichnung „Techniker“ im vorliegenden Fall nicht, wie bisher angenommen, von der ausdrücklichen Genehmigung der Kultusminister abhängig ist, sondern lediglich einer schriftlichen Bestätigung des BPM bedarf.

Jeder Berufstätige in der freien Wirtschaft hat das Recht, eine seiner Tätigkeit entsprechenden Berufsbezeichnung zu führen. Den Bediensteten der Bundesverwaltungen wird dieses Recht vorenthalten. Somit sehen sich die Techniker der Deutschen Bundespost in ein Schema einbezogen, das ihnen, entgegen ihrer tatsächlichen Tätigkeit, unmögliche und unzutreffende Berufs- bzw. Amtsbezeichnungen aufzwingt. Oder wer will behaupten, daß

z. B. die Amtsbezeichnung „Technischer Fernmeldesekretär“ die zutreffende Berufsbezeichnung für einen Techniker der Deutschen Bundespost ist. Die Beamten des mittleren technischen Dienstes haben eine langwierige und schwierige Ausbildung erhalten, die fachbezogen durchaus mit der Ausbildung an einer Technikerschule vergleichbar ist. Es ist daher unverständlich, daß diesen Beamten das Führen einer ihrer Tätigkeit entsprechenden, wirklichkeitsnahen Berufsbezeichnung offiziell nicht zugestanden wird. Wenn auch für uns als VDVP die Frage der Berufsbezeichnung nicht unbedingt das vorrangigste Problem ist, so sollte doch im Rahmen einer Laufbahneuordnung oder bei einer Reform des Beamtenrechts eine vernünftige Lösung in dieser Angelegenheit herbeigeführt werden.

Zusammenfassend ergibt sich für uns als VDVP, daß in Anbetracht der personalpolitischen Situation bei der Deutschen Bundespost Maßnahmen erforderlich sind, die zur strukturellen Verbesserung des mittleren technischen Dienstes führen. Wir fordern, zur Herstellung konkreter Verhältnisse und zur Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten, die Schaffung einer echten Technikerlaufbahn für die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, deren Einstiegsamt besoldungsmäßig gegenüber dem jetzigen der BFT-Laufbahn um zwei Besoldungsgruppen höher liegt und somit die Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 umfaßt.“

Dem Bericht des 1. Kassierers August Dänner war zu entnehmen, daß sich die ständig anwachsende Mitgliederzahl sehr positiv auf die finanzielle Lage des Hauptvorstandes ausgewirkt hat.

Als Sprecher der Kassenprüfer bestätigte Fred Busch, daß bei allen Kassenprüfungen und bei der am 26. Oktober 1970 vorgenommenen Abschlußprüfung eine tadellose Kassenführung festzustellen gewesen sei. Er beantragte die Entlastung der Kassierer, die von den Delegierten einstimmig erteilt wurde.

Zahlreiche Wortmeldungen führten zu einer regen Aussprache über die Tagesordnungspunkte 3. bis 5. In den meisten Diskussionsbeiträgen kamen Information und Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Laufbahn- und Besoldungsfragen und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppenvertretungen zur Sprache.

Zur Frage der Öffentlichkeitsarbeit wurde immer wieder die Meinung vertreten, daß es nun endlich an der Zeit sei, in der Tagespresse und wo immer auch möglich über die Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der VDVP zu berichten, damit auch die Öffentlichkeit erfahre, daß es die VDVP gibt und nicht zuletzt, warum es sie überhaupt gibt. Vor allem sei es aber sehr wichtig, alle Kollegen des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost mit den Zielsetzungen der VDVP vertraut zu machen.

Weitere Diskussionsthemen waren der derzeitige Tätigkeitskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens, die am 1. April 1970 in Kraft getretene Sonderregelung F (SRegIF) und Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und unter erschwerten Bedingungen.

Obwohl noch etliche Wortmeldungen vorlagen wurde der Antrag gestellt, aus Zeitmangel die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3. bis 5. zu beenden und im Anschluß daran die Tagesordnungspunkte 7. und 8. (Ent-

lastung des Hauptvorstandes und Neuwahlen) zu erledigen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen und die Tagung nach einer kurzen Pause fortgesetzt.

Im Namen der Delegierten dankte der 1. Vorsitzende der BV Hessen Fred Busch dem Hauptvorstand für die in den zurückliegenden zwei Jahren geleistete Arbeit, die sich, wie er sagte, „zum Wohle der VDFP ausgewirkt und zu deren Ansehen beigetragen hat“. Fred Busch beantragte die Entlastung des Gesamthauptvorstandes, die einstimmig erteilt wurde.

Als Vorsitzender der Wahlkommission übernahm Josef Rieger (BV Hessen) die Durchführung der Neuwahl des Hauptvorstandes, deren Ergebnis zwar in den „VDFP-Nachrichten“ Nr. 5-6/1970 schon veröffentlicht wurde, jedoch der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch einmal bekanntgegeben wird.

1. Vorsitzender	Karl Fischer	Hessen
2. Vorsitzender	Engelbert Fischer	Mannh./Heidelbg.
3. Vorsitzender	Albert Kuhn	Neustadt/Weinstr.
1. Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	Hessen
2. Schriftführer	Rudolf Klein	Hessen
1. Kassierer	August Dänner	Hessen
2. Kassierer	Georg Boß	Hessen
Beisitzer	Franz Wiedmann	Stuttgart
	Erwin Wehner	Hessen
	Richard Neusius	Saarbrücken
Ersatzbeisitzer	Albert Thoms	Hamburg
	Bertold Altenberger	Mannh./Heidelbg.
	Helge Mock	Neustadt/Weinstr.
Kassenprüfer	Fred Busch	Hessen
	Friedrich Frenzel	Hessen

Der wiedergewählte VDFP - Bundesvorsitzende Karl Fischer dankte im Namen aller Hauptvorstandsmitglieder den Delegierten für das durch die Wahl zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Er versicherte, daß der neue Hauptvorstand alles daransetzen werde, um sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen.

Mit der Wahl des Hauptvorstandes endete der erste Tag der ordentlichen Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr.

Am zweiten Tag der ordentlichen Jahreshauptversammlung 1970 lagen den Delegierten insgesamt elf schriftlich eingereichte Anträge und ein Dringlichkeitsantrag zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Als Sprecher der Antragskommission, die am späten Abend des Vortages noch die entsprechenden Empfehlungen zu den Anträgen ausgearbeitet hatte, verlas Albert Thoms (BV Hamburg) die vorliegenden Anträge.

Zunächst wurden auf Empfehlung der Antragskommission drei Anträge, die inhaltlich im Grundgedanken fast übereinstimmten und die sich mit der „verstärkten Öffentlichkeitsarbeit des Hauptvorstandes“ befaßten, zu einem Antrag zusammengefaßt und dementsprechend als Ganzes behandelt. Die angesprochene Öffentlichkeitsarbeit soll als fester Bestandteil in die Geschäftsordnung des Hauptvorstandes eingebaut werden und unter die Zuständigkeit des 3. Vorsitzenden fallen.

Bei den nächsten zwei Anträgen war eine Änderung der VDFP-Satzung und somit eine Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung erforderlich.

Die BV Hamburg beantragte die ersatzlose Streichung des Klammerzusatzes „(Bft)“ im bisherigen Namen

„Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V.“ mit der Begründung, daß künftig Technikerfragen auf Bundesebene zu behandeln und zu regeln sind. Eine spezielle postalische Laufbahnbezeichnung unserer Vereinigung würde sich bei Verhandlungen hemmend auswirken, zumal von den Berufsverbänden die Abschaffung der Amts- und auch der Laufbahnbezeichnung angestrebt wird. Außerdem wird es in absehbarer Zeit bei der Posttechnik zu einer zwangsläufigen Konfrontation mit der Elektronik, der Steuer-, Meß- und Regeltechnik kommen. Diese speziellen Techniken sollten unsererseits ebenfalls unter dem Begriff „Fernmeldetechnik“ eingeordnet werden, um den dort tätigen Kollegen den Beitritt zu unserer Vereinigung zu ermöglichen. Die bisherige Kurzbezeichnung unserer Vereinigung „VDFP“ bleibt erhalten; der neue Name lautet „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.“.

Der zweite satzungsändernde Antrag enthielt die Anforderung an den Hauptvorstand, innerhalb einer bestimmten Frist entsprechende Verhandlungen mit der DPG aufzunehmen, die zu dem beantragten Ergebnis führen sollen. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, ob im Sinne des Antragstellers erfolgreich oder nicht, wird darüber besonders berichtet werden.

In weiteren Anträgen wurde der Hauptvorstand beauftragt:

Die Vorstellungen des DGB zu einer Besoldungsreform 1971 abzulehnen und seinerseits Gegenvorschläge zu unterbreiten. Die Bemühungen um eine Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost sind in verstärktem Maße fortzusetzen. Die im Konzept des DGB vorgeschlagene Gleichsetzung der Spitzenämter im mittleren technischen wie im mittleren nichttechnischen Dienst stellen eine bewußte Diskriminierung aller Fernmelde- und Posttechniker dar.

Sich umgehend mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen (Laufbahnfragen) und mit dem Bundesinnenminister (Besoldungssituation) in Verbindung zu setzen und die Vorstellungen der VDFP zur Laufbahngestaltung und Besoldungsreform vorzutragen.

Auf die Behebung erheblicher finanzieller Nachteile der Fernmeldetechniker gegenüber den Tarifkräften bei der Entschädigung nach der Sonderregelung F hinzuwirken.

Sich beim BPM dafür einzusetzen, daß den Fernmeldetechnikern in den Vermittlungsstellen und technischen Betriebsräumen eine angemessene Zulage für Tätigkeiten unter erschwerten Bedingungen (schlechte Be- und Entlüftung, erhebliche Lärmbelästigung, unzumutbare Beleuchtungsverhältnisse) gezahlt wird. Durch ungute Arbeitsplatzbedingungen, verbunden mit einer unzumutbaren Personalsituation, sind die physischen und psychischen Anforderungen an den Fernmeldetechniker weit über das normale Mittelmaß hinaus angestiegen.

In Verhandlungen mit dem BPM zu erreichen, daß allen Kräften des mittleren technischen Dienstes die Möglichkeit geboten wird, ohne Qualifikation und ohne Aussage über deren künftige Tätigkeit, an Fortbildungslehrgängen der Elektronik teilnehmen zu können.

Die Beschlußfassung der Delegierten zum letzten schriftlichen Antrag führte zur Bildung eines Arbeitsausschusses der 1. Bezirksvorsitzenden. Dieser Ausschuss trifft sich in noch zu bestimmenden Zeitabständen, um die Zu-

sammenarbeit zwischen dem Hauptvorstand und den Bezirksvorständen noch mehr zu verbessern und den Hauptvorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.

Die Delegierten stimmten nach eingehender Diskussion allen vorliegenden Anträgen mit der erforderlichen Mehrheit bzw. Zweidrittel-Mehrheit zu und lieferten somit dem Hauptvorstand ein umfangreiches Programm für die kommenden Monate.

Zum Abschluß des Tagesordnungspunktes 9. stellten die Delegierten der BV Stuttgart einen Dringlichkeitsantrag, der dem Arbeitskreis „Information und Werbung“ in finanzieller Hinsicht mehr Handlungsfreiheit verschaffen soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige organisatorische Fragen aufgeworfen, deren Behandlung wegen der fortgeschrittenen Zeit etwas zu kurz kam, die aber insgesamt gesehen eine befriedigende Lösung finden konnten.

In seiner Schlußansprache wandte sich der 1. Vorsitzende des Hauptvorstandes noch einmal mit folgenden Worten

an die Versammlungsteilnehmer: „Werte Kollegen, die Sachlichkeit bei den Beratungen während der beiden Tage dieser Jahreshauptversammlung war erfreulich. Es ist gute Arbeit geleistet worden, die uns mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken läßt. Besonderer Dank gebührt den Kollegen, die sich so intensiv für die Mitgliederwerbung eingesetzt haben; der Erfolg der Werbeaktion ist bereits jetzt offensichtlich. Es ist jedoch auch weiterhin erforderlich, die Werbe- und Informations-tätigkeit zu forcieren. Mit Idealismus und Zielstrebigkeit ist noch vieles zu erreichen. Sie alle waren hier als die Delegierten Ihrer Bezirksvereinigungen und sind des Ihnen erteilten Auftrages gerecht geworden. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr.“

Der 2. Vorsitzende Engelbert Fischer bedankte sich als Tagungsleiter für das Schlußwort des 1. Vorsitzenden und erklärte die ordentliche Jahreshauptversammlung 1970 der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. um 16.00 Uhr für beendet.

Aus den Bezirken

KOBLENZ

Der Arbeitskreis „Information und Werbung“ beim Hauptvorstand veranstaltete am 26. Januar 1971 im Clubhaus der Ruderabteilung des PSV Koblenz eine Versammlung, bei der VDFP-Bundvorsitzender Karl Fischer in einem aktuellen Referat über die Situation des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost zu den Koblenzer Kollegen sprach.

In der anschließenden Diskussion standen hauptsächlich die derzeitigen Laufbahnprobleme, das Verhältnis zu den Berufsverbänden, die Aktivität der VDFP und ihre Initiativen bei Besoldungsfragen, die Elektroniklehrgänge für BfT-Kräfte und das Eintreten der VDFP für deren faire Durchführung sowie die künftigen Aufgaben der VDFP im Mittelpunkt des Interesses.

Aus den Reihen der anwesenden VDFP-Mitglieder wurden von der Versammlung folgende Vertrauensmänner gewählt:

Andreas Damian	FA 1 Koblenz	DSt UFe
Egon Quirnbach	FA 1 Koblenz	DSt UFe
Günther Hahn	FA 1 Koblenz	DSt UFe
Rudolf Vogt	FA 1 Koblenz	DSt UFe
Werner Sesterhenn	FA 2 Koblenz	FBz Neuwied

Der Hauptvorstand
AK Information und Werbung

HESSEN

„Muß erst gestreikt werden? — Fernmeldetechniker der Bundespost fordern gerechte Besoldung.“ So berichtete das „Darmstadter Tagblatt“ in seiner Ausgabe vom 30./31. Januar 1971 über einen Informations- und Diskussionsabend, den die Bezirksvereinigung Hessen für die Kollegen der Fernmeldebezirke Bensheim und Michelstadt im Reichelsheimer Gasthaus „Zum Schwanen“ veranstaltete. Der 2. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Hessen Erwin Wehner (Darmstadt) leitete die Versammlung, die gut besucht war.

Der 1. Schriftführer des Bezirksvorstandes, Hauptvorstandsmitglied Bernd-Peter Reimann, berichtete über die Tätigkeit des Bezirksvorstandes in den letzten zwei Jahren. Im Mittelpunkt seines Berichtes standen die Bemühungen des VDFP-Hauptvorstandes um eine Technikerlaufbahn, die vor allem der langen Ausbildungszeit finanziell Rechnung tragen soll. Wenn auch im Jahre 1971 die Durchstufung einer Techniker-Zulage in Höhe von 67,— DM erfolgen soll, so stelle das immer noch eine erhebliche Schlechterstellung gegenüber den Länderbeamten dar, die jetzt schon bis zu 140,— DM erhalten, ganz zu schweigen von den entsprechenden Leistungen in der Industrie.

Dieser Punkt war das Hauptthema einer sehr regen, dreistündigen Diskussion, in deren Verlauf wiederholt harte Maßnahmen zur Durchsetzung einer gerechten Technikerbesoldung gefordert wurden. Diese Forderungen reichten von einer mehrtägigen Demonstration im ganzen Bundesgebiet bis hin zu einem Streik — trotz Streikverbot nach dem Beamten-gesetz —, da ja der Gesetzgeber auch fortwährend das Beamten-gesetz beuge, indem er der gesetzlichen Pflicht zur angemessenen Besoldung der Beamten, insbesondere der technischen Beamten, nur sehr ungenügend nachkomme. Die Folge und der Beweis hierfür sei die katastrophale Personallage, die in Ballungszentren bis 45 vH Personalfehlbestand aufweise. Zusammenfassend ließ die Veranstaltung erkennen, so schließt das „Darmstadter Tagblatt“ seinen Bericht, daß die laufende Anpassungsfähigkeit der Techniker an die Techniken, die heute die große Neuerung sind und morgen schon wieder als veraltet gelten, als selbstverständlich angesehen werde, aber eine entsprechende Honorierung nicht erfolge. Daher sei es nicht verwunderlich, wenn sich die Techniker betrogen fühlen.

Der Bezirksvorstand Hessen

NÜRNBERG

In der Kantine des FA 2 Nürnberg fand am 7. November 1970 die Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Nürnberg statt.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Franz Lankes begrüßte in seiner Eröffnungsansprache die aus dem gesamten OPD-Bezirk gekommenen Versammlungsteilnehmer, vor allem die im Ruhestand befindlichen ehemaligen BfT-Kollegen, den 1. Vorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes Karl Fischer aus Frankfurt a. M. und den Bezirksvorsitzenden der DPG Christian Frohmader. Zu Beginn seines Referates dankte der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer dem Bezirksvorstand für die an ihn gerichtete Einladung und betonte, daß er wieder sehr gerne nach Nürnberg gekommen sei, um auch hier über aktuelle Laufbahnangelegenheiten zu sprechen. Karl Fischer führte zu diesem Thema unter anderem aus: Die Arbeit des VDFP-Hauptvorstandes war in letzter Zeit darauf ausgerichtet, die zu erwartende neue Zulagenregelung zugunsten des mittleren technischen Dienstes zu beeinflussen. Es war viel Mühe notwendig, um die im Jahre 1957 für die BesGr A 6 als Besitzstandszulage gewährte Zulage zu halten und ihre Ausdehnung auf die BesGr A 5 und A 7 zu erreichen. Es bestehen nun auch berechtigte Hoffnungen, daß ab 1971 die BesGr A 8 und A 9 Vz in die Zulagenregelung einbezogen werden. Darin sehen wir als VDFP allerdings nur eine Ersatzlösung. Das Ziel der VDFP heißt: Eintufung des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost in die BesGr A 7 bis A 10.

Schon im Jahre 1960 stellten wir erstmals die Forderung — das galt damals fast als Utopie —, den BfT-Dienst in die BesGr A 7 bis A 10 einzustufen. Unsere Beharrlichkeit führte jedoch dahin, daß diese Forderung heute ernsthaft diskutiert wird. Die Begründung hierfür ist die Tatsache, daß unsere praktische und theoretische Ausbildung — nach vollendeter Lehrzeit — in Stundenzahl und Stoffplan den Forderungen der Kultusminister für die Techniker-Ausbildung entspricht und wir uns somit als die Techniker der Deutschen Bundespost bezeichnen können.

Unsere wichtigste Aufgabe als VDFP besteht nach wie vor darin, die Interessen der Minderheit „Fernmeldetechniker der Deutschen Bundespost“ zu vertreten und hier durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit die entsprechende Anerkennung zu verschaffen, denn außer uns selbst ist dazu niemand bereit.“

Der Bezirksvorsitzende der DPG Christian Frohmader erläuterte zunächst den Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost (PostVerfG). Nach Ansicht der DPG müßten in dem neuen PostVerfG die Belange des Personals in den Vordergrund gestellt werden. Auch die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Entscheidungsbefugnis dieser beiden Gremien in Bewertungs- und Besoldungsfragen entsprächen nicht den Vorstellungen der DPG.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ging Christian Frohmader auch auf die Laufbahnprobleme ein. Hierzu kommentierte er die Vorschläge der DPG und den Gesetzesentwurf des Bundesinnenministers, die aber zunächst in der Ablehnung des Bundesfinanzministers gescheitert seien. Es käme nun zwar zu einer neuen Zulagenregelung, die aber jederzeit wieder rückgängig gemacht werden könne.

Zur Arbeit des Bezirksvorstandes in den vergangenen zwei Jahren nahm der 1. Vorsitzende Franz Lankes in einem Tätigkeitsbericht ausführlich Stellung. Als ein

äußerst schwerwiegendes Problem schilderte er die erheblichen finanziellen Einbußen der jungen Kollegen bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis.

In die finanzielle Lage der Bezirksvereinigung gab der 1. Kassierer Emanuel Kohler anhand seines detaillierten Kassenberichtes Einblick.

Über die Prüfung der Bezirkskasse berichtete Werner Schlierf. Er bescheinigte den Kassierern eine einwandfreie Kassenführung.

Die anschließend stattgefundene Neuwahl des Bezirksvorstandes führte zu folgendem Ergebnis:

1. Vorsitzender	Franz Lankes	FA 2 Nürnberg
2. Vorsitzender	Emanuel Kohler	FA 2 Nürnberg
1. Schriftführer	Walter Mathes	FA 2 Nürnberg
2. Schriftführer	Peter Neher	FA 2 Nürnberg
1. Kassierer	Erich Beer	FA 2 Nürnberg
2. Kassierer	Adalbert Jakob	FA 2 Nürnberg
Beisitzer	Heinrich Deinzer	FA 1 Nürnberg
	Josef Kürschner	FA Bayreuth
	Arnold Obermeier	FA 2 Nürnberg
Kassenprüfer	Alwin Schwarz	FA 2 Nürnberg
	Willi Mahkorn	FA 2 Nürnberg

Der Bezirksvorstand Nürnberg

SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Zeitung“ und die „Saarbrücker Landeszeitung“ berichteten in ihren Ausgaben vom 19./20. Dezember 1970 ausführlich über die am 17. Dezember in der Kantine des Fernmeldeamts stattgefundene Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Saarbrücken.

Im Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes stellte der 1. Vorsitzende Richard Neusius die immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit unter den Kollegen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes besonders heraus. Er kritisierte vor allem die ungleichen Beförderungsmöglichkeiten, die sich für die BfT-Kollegen seit einigen Jahren so krass auswirken würden, daß man von einer offensichtlichen Benachteiligung gegenüber dem mittleren nichttechnischen Dienst sprechen könne. Es sei daher durchaus verständlich, daß es heute an BfT-Nachwuchs fehle, zumal auch noch die derzeitige Besoldung in den Anfangsämtern und der damit verbundene finanzielle Verlust bei der Ernennung vom FHandw zum TFAss z. A. in keiner Weise dazu beitrage, diesem Mißstand abzuhelpfen.

Gemäß der VDFP-Satzung für Bezirksvereinigungen war von der Jahreshauptversammlung ein neuer Bezirksvorstand zu wählen, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Richard Neusius
2. Vorsitzender	Werner Korn
1. Schriftführer	Benno Bommersbach
2. Schriftführer	Robert Kolz
1. Kassierer	Rudolf Willié
2. Kassierer	Albert Kreiser
Beisitzer	Hans Buri
	Elmar Stolz
	Karl-Heinz Morgenstern
	Rolf Pohl
	Hubert Schäfer
Kassenprüfer	Hans Gries
	Manfred Deutsch

Der Bezirksvorstand Saarbrücken

STUTTGART

Die Jahreshauptversammlung 1970 der Bezirksvereinigung Stuttgart fand am 14. November in der Gaststätte „Wienerwald“ (früher Metropol) statt.

Der 1. Vorsitzende Adolf Weidle nahm bei der Eröffnung der Jahreshauptversammlung die Gelegenheit wahr, die zahlreich anwesenden Mitglieder aus allen FA-Bereichen des OPD-Bezirktes zu begrüßen. Besondere Grüße richtete er an die Ruhestandsbeamten und an den 2. Vorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes Engelbert Fischer, den der Bezirksvorstand als Referenten eingeladen hatte.

Eine Kurzfassung des Protokolls zur Jahreshauptversammlung 1969 war den Mitgliedern, zusammen mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung 1970, zugesandt worden, so daß auf eine Verlesung verzichtet werden konnte. Das Protokoll wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Der Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden gab einen Überblick über die Tätigkeit des Bezirksvorstandes für den Zeitraum von 19 Monaten, wobei erwartungsgemäß die Berichterstattung von der ordentlichen Jahreshauptversammlung 1970 der VDFP in Frankfurt a. M. im Vordergrund stand.

Über einen erfreulich guten Stand in den von ihnen geführten Kassen berichteten der 1. Kassierer Horst Henn für die Bezirksvereinigung und der 2. Kassierer Adolf Schmauder für die „VDFP-Nachrichten“. Ernst Binniger bescheinigte als Sprecher der Kassenprüfer beiden Kassierern einwandfreie Kassengeschäfte. Die von ihm beantragte Entlastung der Kassiere wurde von der Versammlung einstimmig erteilt.

Zum Thema „Laufbahngestaltung und Besoldung“ sprach der 2. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes Engelbert Fischer. Er ist der Ansicht, daß bei einer Laufbahngestaltung die Vor- und Ausbildung, die berufsbegleitende Fortbildung, die Möglichkeiten der Verzahnung und nicht zuletzt die Besoldung eine gewisse Rolle spielen müssen. Diese Komponenten dürfen auch bei der Forderung nach einer Sonderlaufbahn nicht außer acht gelassen werden. Bei dieser Forderung ist zu überlegen, ob ein begrenztes jedoch realisierbares Ziel angegangen werden soll oder durch eine wesentlich höhere Zielsetzung mehr zu erreichen ist.

Unsere Forderung nach einer Technikerzulage ist vor etlichen Jahren auch in das berufspolitische Programm der DPG aufgenommen worden. Leider ist diese Frage bis heute noch nicht endgültig gelöst. Man zeigt uns zwar, daß man bereit ist, etwas für uns zu tun, aber nicht in der Höhe der ursprünglichen Forderung. Dabei ist vor allem zu kritisieren, daß die TFAss z. A., TFHS und TFBetrI diese Zulage bisher nicht erhalten, wohl aber eine weibliche Angestellte, wenn sie auf einem Dienstposten A 5/6 Ft eingesetzt ist. Es ist jedoch zu erwarten, daß im Jahre 1971 die Technikerzulage im mittleren technischen Dienst voll durchgestuft wird.

Die Personalsituation im mittleren technischen Dienst ist nach wie vor äußerst angespannt. Dies drückt sich auch in der Zuweisung der Planstellen aus, weil die Planstellen nicht nach der Soll- sondern nach der Ist-Besetzung zugewiesen werden. Den Beweis dafür liefern folgende Zahlen zum Stellenpuffer im Vergleich zwischen

dem mittleren Postdienst und dem mittleren technischen Dienst:

BesGr	Postdienst	Technischer Dienst
A 5/6	20 vH	45 vH
A 7	23 vH	50 vH
A 8	14 vH	41 vH
A 9	17 vH	53 vH

Eine Laufbahn für den mittleren technischen Dienst mit den BesGr A 7 bis A 10 ist realisierbar. Allerdings hat man sie uns für 1971 weiterhin vorenthalten. Deshalb müssen wir alle diese Forderung der VDFP immer wieder und wo immer möglich ins Gespräch bringen und dürfen uns nicht eher zufrieden geben, bis wir unser Ziel erreicht haben.

Die im Anschluß an die Aussprache zum Referat des Kollegen Fischer stattgefundenen Neuwahl des Bezirksvorstandes nahm für die Mehrzahl der Anwesenden einen überraschenden Verlauf. Nachdem die vom Wahlleiter Otto Wolfram beantragte Entlastung des Bezirksvorstandes von der Versammlung einstimmig erteilt worden war, bat der bisherige 1. Vorsitzende Adolf Weidle darum, von seiner Wiederwahl abzusehen. Auf Vorschlag des alten Bezirksvorstandes wurde Johann Pletschacher, OPD Stuttgart, zum neuen 1. Vorsitzenden und an seiner Stelle als Beisitzer Herbert Korte, FA 3 Stuttgart, gewählt. Im weiteren Verlauf der Neuwahl änderte sich an der Zusammensetzung des Bezirksvorstandes nichts mehr. Die Versammlung wählte alle übrigen Mitglieder des alten Bezirksvorstandes für weitere zwei Jahre in ihre seitherigen Ämter.

Ihr Dienstjubiläum konnten folgende Mitglieder feiern nach 40jähriger Dienstzeit

Richard Hennrich, FA 3 Stuttgart,
Paul Glauer, FZA Stuttgart;

nach 25jähriger Dienstzeit

Werner Gschwendtner, FA 1 Stuttgart;
Adolf Findling jun., FA 3 Stuttgart;
Willy Godel, FA Heilbronn.

Allen unseren Jubilaren entbieten wir zu ihrem Ehrentage unsere herzliche Gratulation und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand trat unser Mitglied Willy Collmer, FZA Stuttgart. Wir wünschen ihm einen geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Durch den Tod haben wir verloren

Kurt Winkler, FA 1 Stuttgart;
Robert Odendahl, i. R. (fr. FA 1 Stuttgart);
Julius Öchsle, FA Ulm.

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Nächster Redaktionsschluß: 13. 4. 1971!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,

7 Stuttgart 1, Postfach 1326. PSch-Konto Stgt. 93700

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung

der VDFP dar

Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 3 / 1971

April - Juni

6. Jahrgang

**Karl Fischer, 1. Vorsitzender
der Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker
Post e. V. (VDFP),
vollendete am 25. April 1971
sein 50. Lebensjahr**



In Frankfurt am Main geboren, absolvierte Karl Fischer nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule eine Lehre in der Privatindustrie. Sein beruflicher Werdegang wurde durch Kriegsdienst und Gefangenschaft unterbrochen. Im Jahre 1950 in den Dienst der Deutschen Bundespost eingetreten, gehört Karl Fischer mit zu der Generation von Kollegen, die der Fernmeldetechnik der Deutschen Bundespost in der schwierigen Phase des Aufbaus und der Neuorientierung spürbare Impulse vermittelte. Nachdem er über ein Jahrzehnt in der Telegrafienübertragungsstelle Frankfurt am Main beschäftigt gewesen war, liegt seine heutige Tätigkeit auf dem Gebiete der Datenübertragungstechnik und der Abnahme von Datenübertragungseinrichtungen.

Parallel zu Karl Fischers beruflicher Tätigkeit verlief seine Arbeit in unserer Vereinigung. Er war einer der Initiatoren der VDFP im Frankfurter Raum. Aufgrund seiner fachlichen Qualitäten und seiner fairen Haltung bei den gewiß nicht immer leichten Aufgaben in der Berufspolitik wurde er im Jahre 1955 in den Vorstand der heutigen Bezirksvereinigung Hessen und im Jahre 1957 in den Hauptvorstand der damals auf Bundesebene neugegründeten VDFP berufen. Organisatorische Fähigkeiten, konzilianter Verhalten bei Verhandlungen und nicht zuletzt überzeugendes Argumentieren bei zahlreichen Versammlungen und Referaten sind die bezeichnenden Eigenschaften der Persönlichkeit Karl Fischers, welche die Delegierten der Jahreshauptversammlung 1966 in Frankfurt am Main bewogen, ihn zum 1. Vorsitzenden des Hauptvorstandes der VDFP zu wählen.

Mit Karl Fischer als 1. Vorsitzender war eine entscheidende Wende in der Führung der VDFP eingetreten. Die Festigung bereits bestehender und die Anknüpfung zahlreicher neuer Kontakte auf allen Ebenen sowie das Heranführen junger Laufbahnkollegen an verantwortungsvolle Tätigkeiten in der VDFP hatten schon bald fruchtbare Auswirkungen auf die Arbeit des Hauptvorstandes zur Folge. Auch die Ausdehnung der VDFP auf das gesamte Bundesgebiet, die zunächst zu den Gründungen der Bezirksvereinigungen Hamburg und Rhein-Ruhr führte, wird durch die Aktivität Karl Fischers entscheidend beeinflusst. Weitere schwierige Aufgaben, unter anderem das Problem der Technikerlaufbahn, liegen für die VDFP in der nahen Zukunft. Karl Fischer wird diese Aufgaben mitlösen und mitentscheiden.

Wir sind unserem Karl Fischer zu Dank verpflichtet und gratulieren ihm an dieser Stelle recht herzlich zu seinem Geburtstag. Mögen ihm für seine weitere Tätigkeit als 1. Vorsitzender der VDFP viel Glück und Erfolg aber auch beste Gesundheit beschieden sein.

Der Hauptvorstand

Die Redaktion

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, die mir anlässlich meines Geburtstages zuteil wurden, möchte ich mich an dieser Stelle auf das herzlichste bedanken.

Karl Fischer

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Seit Monaten wird überall hinter verschlossenen Türen über eine neu zu schaffende Technikerlaufbahn gesprochen und auch verhandelt. Leider gibt es aber bisher keine Veröffentlichungen darüber. Der VDFP-Hauptvorstand legt an dieser Stelle ein Gedankenmodell dar, das sich aus den ihm zur Zeit bekannten Informationen zusammensetzt. Er hat das für die BfT-Laufbahn so wichtige Thema in einer seiner letzten Sitzungen, die unter Hinzuziehung aller Bezirksvorsitzenden stattfand, eingehend behandelt. Dieses Gremium hat beschlossen, an der bisherigen Forderung der VDFP nach einer Technikerlaufbahn für den BfT-Dienst festzuhalten und alle VDFP-Mitglieder über die derzeit wichtigen Vorgänge zu informieren.

Die nachstehende Studie erhebt keinen Anspruch auf die Vollständigkeit aller zur Zeit im Gespräch befindlichen Vorstellungen, die sich mit einer Laufbahnneugestaltung für den BfT-Dienst befassen. Außerdem gibt es noch eine zweite Version einer solchen Studie, die aber letzten Endes zur gleichen Zielsetzung kommt wie die hier ausgesprochene. Sie enthält lediglich mehr Gedanken zur Personalwirtschaftsplanung.

Studie über eine neu zu schaffende Technikerlaufbahn

Bei einer möglicherweise höheren Einstufung des Cft-Dienstes, etwa mit der BesGr A 11 beginnend und von der Tatsache ausgehend, daß die BfT-Laufbahn dann auch weiterhin bei A 9 Vz enden wird, entsteht im bisherigen Laufbahn- und Besoldungsgefüge eine Lücke. Es ist wohl auch kaum anzunehmen, daß die BfT-Laufbahn in dieser möglichen Situation, trotz des zu erwartenden Wegfalls der seitherigen Eingangsstufe, die BesGr A 6 bis A 11 und damit insgesamt sechs BesGr beinhalten wird. Somit bietet sich hier mit der Schaffung einer Technikerlaufbahn — ähnlich der Fachoffizierslaufbahn bei der Bundeswehr —, mit den BesGr A 8 bis A 11, eine mögliche Lösung an. Die jetzige BfT-Laufbahn wird dann in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben; gegebenenfalls mit einer geänderten Ausbildungsordnung. Nach einer Qualifikation besonderer Art, z. B. in Form von berufsbegleitender Fortbildung und dienstlicher Beurteilung, kann der BfT-Beamte in die neu zu schaffende Technikerlaufbahn übersteigen, um hier bis zur BesGr A 11 befördert werden zu können.

Wegen der zu geringen Anzahl von Dienstposten wird es nicht möglich sein, alle Beamten der BfT-Laufbahn in die neue Technikerlaufbahn zu übernehmen. Wenn man davon ausgeht, daß die BfT-Laufbahn in den nächsten Jahren auf etwa 60 000 bis 70 000 Dienstposten anwächst, wird die neue Technikerlaufbahn etwa 10 000 bis 20 000 Dienstposten umfassen können. Es muß also zur Ermittlung des Personenkreises, der für die künftige Technikerlaufbahn in Frage kommen kann, eine Auswahl getroffen werden. Die erstmalige Auffüllung dieser Laufbahn — mit Personal aus dem BfT-Dienst — wird daher unter besonderen Gesichtspunkten vor sich gehen müssen. Hierzu gibt es in anderen Verwaltungen bereits etliche Beispiele, unter anderem im Schuldienst.

Die Qualifikation soll aber keinesfalls eine neue Laufbahn- oder gar eine Aufstiegsprüfung sein. Der Aufstieg von der BfT- in die Cft-Laufbahn muß in der bis-

herigen Form weiterhin erhalten bleiben. Die neue Laufbahn ist also als Fortführung der bestehenden BfT-Laufbahn gedacht. Jedoch nur für die Kräfte, die in ihrem Tätigkeitsbereich „gute“ bis „sehr gute“ Leistungen erbringen. Das könnte zu einem Zeitpunkt, den der Einzelne selbst bestimmt, durch eine Qualifikation aktenkundig gemacht werden.

Bei einer derartigen Konstellation wird die Verwaltung allerdings versuchen, geeignete Kräfte von außen anzuwerben, um sie unmittelbar in die neue Technikerlaufbahn einzustellen und um auch auf diese Weise den Personalfehlbestand abzubauen. Für eine solche Einstellung könnten folgende Personengruppen in Frage kommen:

Graduierte Techniker;

Bundeswehrabgänger mit Versorgungsansprüchen;

Abiturienten (Abitur II) oder andere Personen mit vergleichbarem Bildungsstand.

Hierzu der Kommentar des VDFP-Hauptvorstandes:

Die erste Gruppe erfüllt die Voraussetzungen zur Einstellung. Allerdings müßte sie eine noch festzulegende Ausbildungszeit und daran anschließend eine echte Laufbahnprüfung absolvieren.

Für die zweite Gruppe ist eine begrenzte Anzahl von Dienstposten zur Verfügung zu stellen.

Die dritte Gruppe muß in jedem Falle von einer Einstellungsmöglichkeit ausgeschlossen bleiben, weil sie keine vergleichbare Vorbildung für den Beruf eines Technikers aufweist. Eine Schulbildung kann niemals mit einer Berufsausbildung verglichen werden oder diese gar ersetzen!

Ein konstantes Quotenverhältnis, Einsteiger von außen zu Übersteiger aus dem BfT-Dienst, ist von der Verwaltung festzulegen. Außerdem müssen gewisse Prioritätsrechte der BfT-Beamten — für Zeiten eines geringeren Bedarfs oder bei einem großen Angebot aus dem BfT-Dienst — gesetzlich verankert werden. Ebenso muß unbedingt sichergestellt sein, daß die neue Technikerlaufbahn keine Laufbahn im üblichen Sinne wird, sondern vorrangig eine mögliche Fortführung der BfT-Laufbahn für leistungsstarke BfT-Kräfte darstellt. Sie muß also im wesentlichen den BfT-Beamten vorbehalten bleiben.

Die Tätigkeiten in der BfT- und in der Cft-Laufbahn sind an ihren Nahtstellen so miteinander verkettet, daß es oft unmöglich ist, sie der einen oder der anderen Laufbahn einwandfrei zuzuordnen. Häufig ist auch der ältere BfT-Beamte in der Spitzenstellung seiner Laufbahn einem jungen Beamten in der Anfangsstellung der Cft-Laufbahn — aufgrund seiner eigenen Weiterbildung und seiner großen Betriebserfahrung — lange Zeit überlegen. Das ist ja auch der Anlaß, weshalb wegen des Personalmangels im Cft-Dienst teilweise bis zu 1600 BfT-Kräfte Tätigkeiten in der nächsthöheren Laufbahn, jedoch ohne dafür eine entsprechende Bezahlung zu erhalten, zur Zufriedenheit der Verwaltung ausführen können.

Es ist daher völlig absurd, zwischen der BfT- und der Cft-Laufbahn eine Laufbahn mit fremden Personengruppen einschieben zu wollen. Nur wenn dies ausgeschlossen bleibt, ist für die Zukunft eine sinnvolle und erfolgreiche Abwicklung der dienstlichen Aufgaben gewährleistet.

Gespräch zwischen dem BPM und der VDFP in Bonn

Neue Ausbildungsordnung für den BfT-Dienst?

Wie der VDFP-Hauptvorstand in Erfahrung bringen konnte, war beim BPM ein Entwurf zu einer neuen Ausbildungsordnung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst ausgearbeitet worden, der anstelle der bisher vierjährigen Ausbildungszeit eine einjährige Facheinweisung vorsah.

In seinem Schreiben vom 12. April 1971 an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen meldete der Hauptvorstand die Bedenken der VDFP zu einer solchen Maßnahme an. Daraufhin wurden die Vertreter der VDFP vom BPM zu einer Besprechung eingeladen, die am 27. Mai 1971 in Bonn stattfand.

Das sechsstündige Gespräch zwischen dem Referenten III D beim BPM Herrn MinR Dipl.-Ing. Sattler und dem VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer erwies sich als teilweise sehr schwierig, weil das BPM nicht die BfT-Ausbildung selbst in den Vordergrund stellt, sondern in erster Linie am Abbau des erheblichen Personalfehlbestandes im mittleren fernmeldetechnischen Dienst interessiert ist. Dabei vertritt das BPM den Standpunkt, daß es möglich sei, vom freien Arbeitsmarkt und von den Lehrlingen, die bei der DBP ausgebildet werden, mehr Personal in die BfT-Laufbahn zu bekommen, wenn die Dauer der Ausbildungszeit und der Schwierigkeitsgrad der BfT-Ausbildung wesentlich herabgesetzt würden.

Allerorts ist schon heute bekannt, daß gegen Mitte dieses Jahrzehnts etwa 50 000 BfT-Kräfte erforderlich sind und daß bis Ende der 70er Jahre das Dreifache an Fernsprech-Hauptanschlüssen in Betrieb sein wird als gegenwärtig. Außerdem ist bis dahin mit einem erheblichen Zugang von Datenübertragungseinrichtungen und mit einem ebenso großen Leitungsbedarf zu rechnen. Auch der fortschreitende Ausbau der Automation erfordert weiteres Personal.

Über den zu erwartenden Zugang an technischen Einrichtungen ist man sich im klaren. Eines scheint man jedoch vollkommen zu übersehen: Die einzelnen Tätigkeiten — besonders in den neuen Techniken — werden nicht einfacher, sondern wesentlich schwieriger! Ein großer Teil der bis heute bei der DBP zu unterhaltenden technischen Einrichtungen arbeitet noch mechanisch bzw. elektromechanisch, z. B. Relais, Wähler, Fernschreiber und ähnliches mehr. Gewisse Funktionsabläufe sind deutlich erkennbar und aufgetretene Fehler lassen sich mit relativ einfachen Mitteln feststellen und beheben. Ganz anders verhält es sich mit den elektronischen Bauelementen, die in zunehmendem Maße die bisherigen elektromechanischen Schaltelemente ablösen und vollständig ersetzen werden. Hier ist mit dem bloßen Auge nichts mehr zu sehen, sondern man kann nur mit bestimmten Meßgeräten, Oszillografen usw., und mit neuen Meßmethoden Fehler eingrenzen und beseitigen.

Die Elektronik verlangt eine erhebliche Umstellung im Denken und Handeln. Deshalb finden seit einiger Zeit in den Fernmeldeschulen der DBP Elektronik-Lehrgänge für die BfT-Kräfte statt, um das vorhandene Personal mit der neuen Situation vertraut zu machen. Die VDFP hat sich schon immer für eine berufs begleitende Fort-

bildung eingesetzt. Allerdings sollte sich diese Fortbildung auf die Information und auf die Einführung in die Arbeitsweise neuer Techniken beschränken. Keinesfalls sollte sie dazu benutzt werden, die Lehrgangsteilnehmer zu beurteilen oder gar deren Leistungen zu benoten. Die VDFP hat dies durch ihren Einspruch beim BPM zu verhindern gewußt, so daß bei den Elektronik-Lehrgängen keine Noten erteilt werden.

Wenn auch die Entwicklung zur Elektronik hin eine völlig veränderte Situation in der Technik geschaffen hat, so darf nun doch nicht versäumt werden, dem bei der DBP auszubildenden Lehrling ein ausreichendes Gefühl für alle Materialien, die in der Fernmeldetechnik Anwendung finden und umfangreiche Kenntnisse in der Materialverarbeitung zu vermitteln. Ohne Zweifel wird die BfT-Kraft solche Kenntnisse auch künftig in erhöhtem Maße brauchen. Doch die kommende Lehrlingsausbildung scheint eben an diesem wichtigen Punkt vorbeizugehen. Der gebotene Lehrstoff ist teilweise sicher sehr unterhaltend, er bietet jedoch zu wenig Zeit für praktische Arbeiten. Aber gerade das praktische Fundament und ein solides theoretisches Wissen zeichnen einen guten Techniker aus.

Die vorstehenden Argumente wurden dem Vertreter des BPM, Herrn MinR Dipl.-Ing. Sattler, vorgetragen und die ablehnende Haltung der VDFP, gegenüber der vom BPM vorgesehenen Änderung der BfT-Ausbildung in eine einjährige Facheinweisung, durch Gegenvorschläge erneut zum Ausdruck gebracht. Ein von der VDFP dem BPM vorgelegter Zeitplan, der eine vierjährige BfT-Ausbildung vorsieht, beinhaltet in seinem ersten Teil 1000 schulische Unterrichtsstunden und im zweiten Teil, neben der praktischen Unterweisung, wie bisher zwei Fachlehrgänge. Die abschließende Laufbahnprüfung muß dann gleichzeitig als Technikeranerkennung gewertet werden.

Selbstverständlich muß eine neue Ausbildungsordnung auch eine neue Laufbahnordnung nach sich ziehen. Bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen fordert die VDFP für den mittleren technischen Dienst eine Einstufung in die BesGr A 7 bis A 10. Sollte sich jedoch im Einstiegsamt des Cft-Dienstes eine Änderung ergeben, so muß auch für die BfT-Laufbahn eine sinngemäße Änderung erfolgen.

Beim derzeitigen Stand der Gespräche ist anzunehmen, daß die vorgesehene einjährige Facheinweisung nicht in Kraft tritt.

Erstmals hat die VDFP nun auch die Forderung erhoben, daß Lehrkräfte und Ausbilder bei Fernmeldeschulen, Lehrwerkstätten und Ämtern den Fachlehrern an Berufsschulen in der Besoldung gleichzustellen sind.

Aufgrund einer Anfrage der VDFP hat der hessische Kultusminister die jetzige BfT-Ausbildung als ausreichende Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers anerkannt. Damit ist jedem BfT-Beamten die Möglichkeit geboten, in den Schuldienst überzuwechseln. Der Fachlehrer ist zur Zeit in die BesGr A 10 eingestuft.

Der Hauptvorstand

Zur Diskussion gestellt

Neues Unterhaltungsverfahren für Orts- und Fernvermittlungsstellen

Die DBP ist als Träger des Fernmeldemonopols verpflichtet, den Fernsprechteilnehmern eine angemessene Dienstgüte zu bieten. Sie muß somit ständig bestrebt sein, im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren technische Einrichtungen bereitzustellen, die dem Benutzer des öffentlichen Fernsprechnetzes eine zügige Gesprächsabwicklung ermöglichen. Hemmungen beim Verbindungsaufbau sollen in vertretbaren Grenzen bleiben und Störungen während eines Gesprächs vermieden werden.

Jedes Absinken der Dienstgüte führt zu Belästigungen und Teilnehmerbeschwerden. Das ist jedoch dem Image der DBP — als bedeutendstem Dienstleistungsunternehmen Europas — nicht zuträglich. Das Ansehen eines Dienstleistungsunternehmens steht und fällt mit seiner Leistungsfähigkeit. Da die DBP das öffentliche Fernsprechnetzkonzernlos betreibt, ist sie nicht in dem Maße den Gesetzen der freien Marktwirtschaft unterworfen wie ein Industriebetrieb. Es bedarf daher des politischen Auftrags.

Der politische Auftrag an die DBP lautet unter anderem: *Ausbau des öffentlichen Fernsprechnetzes sowie das Betreiben der fernmeldetechnischen Einrichtungen.* Zu diesem Zweck wurden in den Jahren von 1949 bis 1969 etwa 24 Mrd. DM in Fernmeldeanlagen investiert und werden bis 1975 weitere 25 Mrd. DM benötigt. Diese gewaltigen Investitionssummen sind in dem konjunkturbedingten Anwachsen des Bedarfs an Fernsprechnetzanschlüssen begründet, denn der Fernsprechananschluß wurde zum Gebrauchsgegenstand. Von den immer umfangreicher werdenden Wartelisten der Antragsteller und dem stetig ansteigenden Fernsprechverkehr beeindruckt, war das ganze Denken und Handeln der Verwaltung an der Publikumswirksamkeit orientiert. Der Auf- und Ausbau der Fernsprechvermittlungsstellen (VSt) wurde forciert und fand seine Grenze lediglich in der Kapazitätsauslastung der Fernmeldeindustrie.

Bei den ständig extern orientierten Bestrebungen der Verwaltung vernachlässigte diese in all den Jahren den Faktor *Betreiben*. Die Deckung des synchron zum Ausbau der Ortsnetze steigenden Personalbedarfs wurde außer acht gelassen. Man verließ sich auf die zugesagte Qualität der Wählsysteme und überließ alles andere zukünftigen Überlegungen. Anstatt aber — im Zuge wissenschaftlicher Berechnungen der zukünftigen Fernsprechdichte — gleichfalls langfristige Personalbedarfsberechnungen anzustellen, vertraute man dem Image des *Öffentlichen Dienstes*. Die Verwaltung verkannte die Tatsache, daß Werbesprüche für den Eintritt in den Dienst bei der DBP ihre Wirkung verfehlen müssen, wenn der Arbeitsmarkt ausgelastet ist. *Personalzugang zum Öffentlichen Dienst findet in entsprechendem Maße nur in Krisenzeiten statt.*

Während die Verwaltung nunmehr hofft, irgendwann einmal ihren Personalbedarf decken zu können, bahnt sich seit über zehn Jahren eine Personalkrise in der mittleren fernmeldetechnischen Laufbahn an, die nur noch als *katastrophal* bezeichnet werden kann. Der Personalfehlbestand an BfT-Beamten in der Unterhaltung von Fernsprechvermittlungsstellen (UFe) nimmt Größenordnun-

gen an, die zwar mittelfristig berechenbar sind, jedoch die langfristigen Auswirkungen nur ahnen lassen.

Die Personalprobleme der Dienststellen UFe resultieren aus dem Zusammentreffen aller von der Verwaltung verschuldeten Mißstände in der Lehrlingsausbildung sowie in der Besoldungs- und Laufbahnpolitik. Eine Lehrlingsausbildung, die fast ausschließlich an den Bedürfnissen des Fernmeldebaus orientiert ist, muß unausweichlich den technischen Fernmeldeinnendienst negativ beeinflussen. *Die Fehler in der Lehrlingsausbildung der 60er Jahre wirken sich in den 70er Jahren bei UFe aus.*

Die Ausbildung des BfT-Beamten, die anerkannt schwierigste innerhalb aller technischen Laufbahnen der mittleren Dienste, erstreckt sich über einen Zeitraum von fast zehn Jahren. Das bedeutet, daß die Personalbedarfsberechnungen für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst sich fortlaufend auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken müßten. Das ist bisher gar nicht oder nur oberflächlich geschehen. Während sich die Investitionsplanungen des Hochbaus und der Fernmeldetechnik über Jahrzehnte erstrecken, reicht die Personalplanung zumeist nicht über einen Finanzhaushalt hinweg. Was immer die Gründe dieser Fehlleistungen der Verwaltung sein mögen, die Belastungen wurden jeweils auf das BfT-Personal in den Orts- und Fernvermittlungsstellen (Orts- und FernVSt) abgewälzt. *Ein paar Beförderungen — hier und da — ließen die Kritik zwar schnell verstummen, jedoch das Unbehagen ist geblieben!*

Nachdem der personalpolitische Konkurs der Verwaltung so offenkundig wurde, daß durch den Personalnotstand bei den Dienststellen UFe bereits die Dienstgüte bedrohlich ins Wanken kam, besann man sich auf die Organisationstale der technischen Führungsstäbe. In Umkehrung der vorstehenden Ausführungen wurden diese nunmehr beauftragt, die Organisationsform und das Unterhaltungsverfahren dem Personalnotstand anzupassen. Mit einer nur dem Techniker eigenen Gründlichkeit wurde dieser Auftrag des BPM in den frühen 60er Jahren in Angriff genommen. Seit 1964 hat man umfangreiche Betriebsversuche durchgeführt, bei denen die Wirksamkeit verschiedener Unterhaltungsverfahren untersucht wurde. Die A-, B- und C-Versuche in OrtsVSt sowie die D-, E- und F-Versuche in FernVStW waren die Vorläufer für ein

Neues Verfahren der Unterhaltung von Orts- und FernVSt.

Ein Unterhaltungsverfahren, das nach Meinung der Urheber *neu* — im Sinne von *besser* — sein soll, um die zukünftigen Aufgaben lösen zu können, muß zunächst das derzeitige Verfahren als *nicht ausreichend* disqualifizieren. Nachfolgend soll ein Vergleich zwischen den Grundsätzen des neuen Unterhaltungsverfahrens und denen des angeblich überholten, zumindest nicht mehr als ausreichend erachteten Verfahrens angestellt werden. Durch besonderen Druck gekennzeichnete Absätze zeigen die Grundsätze des **neuen Verfahrens** auf, die weiteren stellen den Vergleich mit dem bisherigen Verfahren dar.

1. Das Betreiben der technischen Einrichtungen in Orts- und FernVSt wird in 5 Arbeitsabläufen durchgeführt.

1.1 Entstören

1.2 Einzelprüfen (manuelles Prüfen)

1.3 Technisches Überprüfen (Tüp)**1.4 Sonstige Betriebsarbeiten****1.5 Überholen**

Neu wie alt! Diese Arbeitsabläufe sind in der RichtlVSt festgelegt und umfassen unabänderlich alle Tätigkeiten des „Betreibens“.

2. Die Lenkung der Arbeitsabläufe 1.1 bis 1.5 obliegt ausschließlich dem Einsatzplatz (EPI) UFe.

Der EPI UFe ist zwar neu, seine Funktion im wesentlichen jedoch alt. Die Personallenkung und Arbeitsorganisation wurde bisher von den Aufsichten UFe übernommen.

3. Die Hauptaufgaben der Aufsichten UFe bestehen in der Beobachtung des Betriebsgeschehens und der fachlichen Beratung der Betriebskräfte.

Die — nach Entzug aller Personallenkungskompetenzen — den Aufsichten UFe verbleibenden Aufgaben sind neu wie alt dieselben (Richtl VSt). Die Beschneidung des Aufgabenumfanges der Aufsichten UFe leistet Abbewertungstendenzen Vorschub.

4. Das neue Unterhaltungsverfahren beruht auf einer guten Zusammenarbeit zwischen dem EPI UFe und den Aufsichten UFe.

Abgesehen davon, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen BfT-Beamten die Regel sein sollte, würde eine eventuelle Disharmonie die Organisation des Verfahrens entscheidend in Frage stellen. Die Zusammenarbeit des EPI mit den Aufsichten tendiert — regional unterschiedlich — zwischen „gut“ und „mangelhaft“. Da es sich in der Regel um Personengruppen handelt, die bereits vor Einführung des neuen Verfahrens zusammengearbeitet haben, ist das Arbeitsklima bereits vorgegeben. Ein schlechtes Arbeitsklima wird sich nicht verbessern und eine ehemals gute Zusammenarbeit innerhalb einer UFe-Kräftegruppe wird durch die neue Rangordnung unnötig belastet.

5. Von den Betriebskräften (BfT) wird eine verantwortungsbewußte Mitarbeit verlangt. Ein unmittelbares Verhandeln der Betriebskräfte mit anderen Dienststellen ist nicht gestattet.

Der Erfolg des bisherigen Unterhaltungsverfahrens beruhte auf den vielfältigsten Kontakten mit allen Dienststellen der Fernmeldeämter. Solche Kontakte wurden von den Betriebskräften UFe, ohne Reglement und unkonventionell, ausschließlich im Interesse eines reibungslosen Betriebsablaufes gepflegt und ausgebaut. Die Tatsache, daß den Betriebskräften derartige Kontakte nicht mehr gestattet sind, kommt einer totalen Entmündigung und Bevormundung bewährter BfT-Kräfte gleich. Damit soll die Lenk- und Kontrollfunktion des EPI hervorgehoben werden.

Die Folgen dieser absolut praxisfremden Maßnahme zeigten sich bereits in den ersten Wochen des Versuchsbetriebes. In dem Maße, wie die Betriebskräfte UFe — regional unterschiedlich — konsequent diese Regelung in die Praxis umsetzten, wurden innerbetriebliche Arbeitsabläufe anderer Dienststellen empfindlich gestört. Die Umlenkung des gesamten Informationsflusses über den zusätzlich eingeschalteten EPI UFe führte zu Mißverständ-

nissen, Erschwernissen und zeitlichen Verzögerungen. Der EPI sah sich zeitweise in die Rolle einer Telefonzentrale abgedrängt. Ganz besonders belastet waren die engen dienstlichen Beziehungen zur Fernsprechentstörung (FeE) und zu den gebührenbearbeitenden Dienststellen. Entsprechende örtliche Regelungen stellten den praxisorientierten Normalzustand fast wieder her.

6.1 Zur Arbeitslenkung gehört selbstverständlich, daß die Betriebskräfte vom EPI UFe im gesamten Fernsprech-Unterhaltsbezirk (FeUBz) eingesetzt werden können.**6.2 Das ist nunmehr ohne verwaltungsmäßigen Aufwand möglich und geradezu Voraussetzung, um die verbleibenden Kräfte sinnvoll einsetzen zu können.****6.3 In der Unterhaltung werden betriebserfahrene BfT-Kräfte benötigt.****6.4 Erfahrungen können die Kräfte nur sammeln, wenn sie möglichst wenig umgesetzt werden.****6.5 Neben der Erfahrung in technischen Dingen sind außerdem die örtlichen Kenntnisse für die Arbeitsabläufe von entscheidender Bedeutung.**

Die Vorstellungen zu 6.1 und 6.2 stehen in einem erheblichen Gegensatz zu den Ausführungen unter 6.4 und 6.5. Während man einerseits zu der Erkenntnis gelangt ist, daß BfT-Kräfte möglichst wenig umgesetzt werden sollen, damit sie ihre technischen Kenntnisse erweitern und ziel sicher anwenden können, basiert das ganze Unterhaltungsverfahren auf einem universellen Einsatz im gesamten FeUBz. Bei FeUBz mit 15 oder mehr VSt wird es den BfT-Kräften unmöglich, sich in die örtlichen und technischen Gegebenheiten einzelner VSt einzuarbeiten. Eine unabwendbare Folge davon ist, daß junge BfT-Nachwuchskräfte, die nach kurzer Einweisungszeit als vollwertige Kräfte eingesetzt werden müssen, unsicher werden. Durch den nach wirtschaftlichen Grundsätzen gelenkten Arbeitseinsatz in der mobilen Kräftegruppe erhalten die BfT-Nachwuchskräfte zumeist keine Gelegenheit, sich umfassend mit den Betriebsunterlagen zu befassen. Eine Gesamtunterrichtung, wie sie in der BfT-Aufbaubeschäftigung unumgänglich ist, kann nach den Maßstäben des neuen Unterhaltungsverfahrens nicht mehr systematisch durchgeführt werden. Technische Unterweisungen finden aus Zeitmangel nur noch unregelmäßig statt.

Die Personalsituation und die Arbeitsorganisation des neuen Unterhaltungsverfahrens ist nicht geeignet, universell einsetzbare BfT-Kräfte heranzubilden. Wenn jahrelang eingearbeitete BfT-Kräftegruppen zersplittert werden, ist zu befürchten, daß das Verantwortungs bewußtsein für die Vermittlungstechnik im ganzen Schaden erleidet, und daß sich das Verantwortungsgefühl des einzelnen BfT-Beamten zukünftig nur noch auf die ihm vom EPI UFe zudiktierte Arbeit beschränken wird. Diese Einstellung entspricht zwar nicht dem Berufsideal des Fernmeldetechnikers, sie wird ihm aber durch die neue Organisationsform geradezu aufgezwungen, denn

7. die Instandhaltung setzt z. B. erst ein, wenn Störungen vorliegen oder die Unregelmäßigkeiten in einem Umfang auftreten, daß die Dienstgüte nachläßt.

Diese Konzeption ist völlig neu! Denn während die Dienststellen UFe auf Grund des ständigen Personal-

mangels und trotz gezielter Überprüfungen mit ansehen mußten, wie die Dienstgüte zeitweise und regional unterschiedlich bedenklich absank, wird dieser Umstand jetzt offiziell in Kauf genommen.

Zu einer zwar richtigen, jedoch im Sinne der Fernmelde-technik höchst bedenklichen Feststellung gelangen die Initiatoren des neuen Unterhaltungsverfahrens, wenn sie von vornherein einkalkulieren, daß

8. mit Hilfe des neuen Verfahrens VSt bei mangelhaftem Ausgangszustand nicht in einen guten Zustand gebracht werden können. Die Betriebskräftegruppen können nur den Zustand aufrechterhalten, in dem sich die VSt nach einer Grundüberholung oder bei der Übernahme des neuen Verfahrens befinden.

Davon ausgehend, daß der mangelhafte Grundzustand vieler VSt ausschließlich in der katastrophalen Personalsituation im BfT-Dienst begründet ist, offenbart sich im vorstehenden Absatz ein Trugschluß des neuen Verfahrens. Die offiziell angegebenen technischen Probleme zur beschleunigten allgemeinen Einführung des neuen Unterhaltungsverfahrens werden mit diesem nicht beseitigt.

Unter den vorstehenden Aspekten wird seit Herbst 1968 das neue Unterhaltungsverfahren für Orts- und FernVSt bei sieben Fernmeldeämtern durchgeführt. Es war eine Erprobungszeit von ein bis zwei Jahren vorgesehen. Die vor Beginn des Versuchsbetriebes gültigen Bemessungswerte wurden in HDW-OrtsVSt um 30 vH, in EMD-OrtsVSt um 40 vH und in Fern-VStW um 30 vH gekürzt. Durchschnittlich wurden in den am Versuch beteiligten Fernmeldeämtern 31 vH an Arbeitsposten eingespart. Diese Zahlen haben für den technischen Betrieb zumeist nur theoretischen Wert, da der bisherige Personalfehlbestand ohnehin bei etwa 30 vH lag. Der Personal-Sollbestand ist somit lediglich dem -Istbestand angeglichen worden. Jedoch werden die Kürzungen bei der Personalbemessung und der Bewertung von Tätigkeiten von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Die Erprobungszeit ist bei weitem überschritten

Halbamtliche Zwischenberichte stellen das neue Unterhaltungsverfahren als absoluten Erfolg heraus. Zwischenzeitlich werden einige interessante Fakten erkennbar. Zum Zwecke einer genauen Datenerfassung wurden zunächst die obligatorischen Störungsbücher sowie die Fristenbücher für technisches Überprüfen (Tüp) und Einzelprüfen durch Arbeitszettel für Störungsmeldungen (Az Stör), technisches Überprüfen (Az Tüp), manuelles Prüfen (Az MPr) und für sonstige Betriebsarbeiten (Az Betr) ersetzt. In die verschiedenen Arbeitszettel wurde mit minutiöser Genauigkeit jede Arbeitsleistung vermerkt, die beim „Betreiben“ der VSt aufkam. Die Auswertung der über einen langen Zeitraum gesammelten Daten bestätigte den Dienststellen UFe bereits bekannte Tatsachen. Nur 50 vH der gesamten Arbeitszeit des Unterhaltungspersonals steht für Arbeiten zur Verfügung, die primär der Dienstgüte dienen (Arbeitsabläufe 1 bis 3). Die restliche Arbeitszeit muß für sonstige Betriebsarbeiten (Arbeitsablauf 4) aufgewendet werden.

Die für das neue Unterhaltungsverfahren festgesetzte Kürzung der Bemessungswerte ist voll ausgeschöpft. Die Auslastung des Unterhaltungspersonals beträgt durchschnittlich 100 vH.

Da die Arbeitsabläufe 1 bis 3 bereits voll rationalisiert sind, kann unter den gegebenen Umständen eine Arbeitszeitreserve nur noch durch Rationalisierung des Arbeitsablaufes 4 geschaffen werden. Der Arbeitsablauf 4 entzieht sich jedoch weitestgehend der Einflußnahme durch die Dienststelle UFe. Er beinhaltet den Hauptteil zwi-schendienstlicher Beziehungen. Im Einzelfall könnte eine gewisse Koordination seitens der Dienststelle UFe möglich sein. Insgesamt gesehen dürften sich die Zeitanteile des Arbeitsablaufes 4 eher vergrößern als verringern. Die zunehmende Überschneidung der verschiedenen Fern-meldetechniken unter dem Aspekt wirtschaftlichen Personaleinsatzes zwingt dazu.

Diese Tatsachen waren den Aufsichten UFe und dem Unterhaltungspersonal seit jeher bekannt und es ist als erfreulich zu bewerten, daß es jetzt auch die Verwaltung offiziell zur Kenntnis nimmt. Erfolge auf dem technischen Sektor sind nicht erkennbar geworden, es sei denn, man würde das Erhalten der bisherigen Dienstgüte bereits als Erfolg werten. Die etwa 90 vH Beschaltungseinheiten, die weiterhin nach dem *alten* Unterhaltungsverfahren betreut werden, haben seit Beginn des Versuchsbetriebes keine nennenswerten Einbrüche in der Dienstgüte zu verzeichnen. Daraus ist zu schließen, daß die Dienststellen UFe in diesen Fernmeldeämtern die Situation ebenfalls im Griff haben. Gemessen an der Dienstgüte sind beide Unterhaltungsverfahren, das präventive und das vorzugsweise korrektive, somit gleichwertig. Die technischen Möglichkeiten zur Erhaltung der Dienstgüte sind mit dem neuen Unterhaltungsverfahren erschöpft. Selbst maßgebliche Fachkreise geben sich keinen Illusionen hin, sondern erwarten *lediglich keine weitere Verschlechterung der Dienstgüte*.

Dem Bestreben nach Stabilisierung der derzeitigen Dienstgüte stehen jedoch Tendenzen entgegen, die die Unterhaltung nochmals entscheidend beeinflussen werden. Die Zahl der Beschaltungseinheiten wird bis 1975 um etwa 70 vH ansteigen. Der Fernsprechverkehr, der Verschleiß der technischen Einrichtungen und der damit verbundene Unterhaltungsaufwand wird in ähnlichen Größenordnungen zunehmen. Überschlägige Personalbedarfsberechnungen weisen, das neue Unterhaltungsverfahren zugrunde gelegt, bis 1975 fast eine Verdoppelung des derzeitigen Personalbestandes an BfT-Unterhaltungskräften aus. Selbst den Zweckoptimisten unter den Planern des neuen Unterhaltungsverfahrens dürfte klar sein, daß das Verfahren mit der Personalbedarfsdeckung steht und fällt. Die personalpolitischen Mängel sind ohnehin die elementarsten des ganzen Unterhaltungsverfahrens. Bei Hinzuziehung arbeitspsychologischer Erkenntnisse hätten diese vermieden werden können, denn die Mißachtung der Grundregeln zwischenmenschlicher und innerdienstlicher Beziehungen (**Absatz 5**) führt zu einer erheblichen Belastung der Arbeitsklimas. Ein durch organisatorische Maßnahmen belastetes Arbeitsklima wirkt sich immer negativ auf die Arbeitsleistung aus. Die neugeschaffene Rangordnung EPI UFe, Aufsicht UFe und Betriebskräftegruppe hemmt jegliche Teamarbeit. Dabei können leicht Spannungssituationen aller drei Gruppen gegeneinander entstehen. Außerdem wird der Bildung von Interessengruppen Vorschub geleistet. Die Betriebskräftegruppe hat dabei eindeutig das Nachsehen, denn ihr Arbeitseinsatz wird vom EPI dirigiert und die Arbeitsqualität soll von den Aufsichten ständig kontrolliert werden.

Die Aufsichten UFe, ehemals in der Position technisch versierter Spitzen- und Führungskräfte stehend, werden in eine zwar wichtige, jedoch beigeordnete Funktion abgedrängt.

Der Unmut vieler Aufsichten ist mit Recht in der Tatsache begründet, daß sie vollverantwortlich das Betriebsgeschehen beobachten und beurteilen müssen, jedoch nicht befugt sind, entsprechende Personalbewegungen durchzuführen. Sie werden daher ständig gezwungen sein, ihre am Betriebsgeschehen orientierten Schlußfolgerungen dem EPl zur letzten Entscheidung vorzutragen. Diese zeitraubende und umständliche Methode kann aber zum Nutzen des technischen Betriebes nur durchgeführt werden, solange eine einwandfreie Übereinstimmung in den technischen und persönlichen Auffassungen zwischen den beteiligten Kräftegruppen besteht. Etwaige Unstimmigkeiten zwischen dem EPl und den Aufsichten werden sich zumeist auf den technischen Betrieb auswirken. Die Arbeitsleistung der ohnehin nur mit geringen Befugnissen tätigen Betriebskräftegruppen kann dadurch wesentlich beeinflußt werden. Solange eine Betriebskräftegruppe überwiegend aus jungen BfT-Beamten bzw. BfT-Nachwuchskräften besteht, wird die Führungsposition des EPl, aufgrund der zur Zeit noch überlegenen technischen Erfahrungen, unbestritten bleiben, eventuell sogar erwünscht sein. Ältere BfT-Beamte in der Betriebskräftegruppe, die selbst eine jahrzehntelange Berufserfahrung mitbringen, werden sich nur widerwillig von möglicherweise gleichaltrigen Kollegen am EPl vorschreiben lassen, was sie zu tun und zu lassen haben.

Es ist festzustellen, daß durch die Neuschaffung des EPl, bei gleichzeitiger Aufgabenbeschränkung der Aufsichten UFe und der Entmündigung des BfT-Betriebspersonals, Probleme aufgeworfen werden, die beim bisherigen Unterhaltungsverfahren völlig unbekannt waren. Die Schlüsselposition ist der mit allen Entscheidungs- und Führungsdirektiven ausgestattete EPl UFe. Wenn die BfT-Kräfte des EPl ihre Befugnisse streng nach der Vorschrift anwenden, werden sie sich unweigerlich dem Druck der Betriebskräfte und eventuell auch dem der Aufsichten aussetzen. Bevorzugt der EPl jedoch eine kollegiale Art der Betriebslenkung, so läuft er Gefahr, die Gesamtkonzeption des neuen Unterhaltungsverfahrens zu gefährden.

Die Existenzberechtigung des EPl UFe ist und bleibt, unter Berücksichtigung der derzeitigen Aufgabenstellung, umstritten. Das *Warum* ergibt sich, zumindest hypothetisch, aus der wahren Zielsetzung des neuen Unterhaltungsverfahrens

... , sondern auch eine vorbereitende Maßnahme, um das Gesamtziel des neuen Verfahrens zu erreichen: eine moderne mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) gelenkte Unterhaltung.

„Unterhalten“ ist der Sammelbegriff für die verschiedensten BfT-Tätigkeiten zur Erhaltung der Betriebsgüter einer VSt. Diese Tätigkeiten mittels einer EDV-Anlage zu lenken, bedeutet nicht anderes, als eine computergesteuerte BfT-Betriebskräftegruppe schaffen zu wollen. Anstatt die Möglichkeiten einer EDV-Anlage dahingehend zu nutzen, der Betriebskräftegruppe z. B. Hilfestellung bei der Entstörung der immer komplizierter werdenden technischen Einrichtungen zu geben, wird diese hauptsächlich Personaleinsätze lenken. Es erscheint durchaus

realisierbar, daß die Personallenkung dem EPl UFe in dem Maße wieder entzogen wird, wie die EDV an Aussagekraft gewinnt.

Die Vielzahl der in eine EDV-Anlage eingegebenen Az Stö- und Az Tüp-Daten einer VSt oder eines FeUBz ermöglichen, unter Zuhilfenahme der Meßergebnisse der Technischen Betriebsbüros (Tb), laufend Zustandsanalysen zu erstellen. Das EDV-Personal (nicht unbedingt der EPl UFe) könnte die ausgegebenen Daten unter Umständen sogar überregional in Personaleinsätze umsetzen. Speziell die Terminplanungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Arbeitsabläufe 2 (Einzelprüfen), 3 (technisches Überprüfen) und 5 (Überholen) bilden ein umfangreiches Arbeitsgebiet für die EDV. Da der Arbeitsablauf 1 (Entstören) in der Regel seinen Ursprung in der VSt hat (z. B. Automatische Prüfeinrichtung oder manuelles Prüfen) und ebenfalls hier seine Erledigung findet, ist für den EPl nur eine relativ geringe Lenkmöglichkeit gegeben.

Aus dem vorgenannten resultierend würde der EPl UFe hauptsächlich eine Kontaktstelle zur Abwicklung des Arbeitsablaufes 4 (sonstige Betriebsarbeiten) sein. Der EPl würde den Charakter eines Bezirksmelde- bzw. Auskunftsplatzes annehmen. Mithin ist zu erwarten, daß dem EPl UFe während der Einführungsphase des neuen Unterhaltungsverfahrens — aufgrund der ihm zur Zeit übertragenen Arbeiten — eine Höchstbewertung zuteil wird, die nach Erreichen des datentechnischen Endzustandes wieder abgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang behaupten zu wollen, der EPl UFe hätte sich bereits bewährt, erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, da das neue Unterhaltungsverfahren seine Bewährungsprobe noch nicht bestanden hat. Daß andererseits der EPl UFe nicht versagen konnte liegt ausschließlich daran, daß es sich bei der Besetzung um berufserfahrene BfT-Beamte handelt.

Der sachkundige Leser ist gehalten, aus den vorstehenden Ausführungen zum neuen Unterhaltungsverfahren keine grundsätzliche Ablehnung abzuleiten. Vielmehr sollte dieses Verfahren dahingehend korrigiert werden, daß es für das betreffende Unterhaltungspersonal wünschenswerte Auswirkungen hat. Personalprobleme und arbeitspsychologische Momente müssen vor der allgemeinen Einführung entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere wäre zu prüfen, ob der EPl UFe, als neue Institution, eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung des neuen Unterhaltungsverfahrens ist. Für die Kräftegruppe EPl besteht nämlich die Gefahr, daß sie nach mehrjähriger Tätigkeit der Technik entfremdet wird und das Gefühl für die Praxis verliert. Da der EPl UFe im Gegensatz zur Betriebskräftegruppe ortsgebunden ist und in der Regel nur über die Fernsprechkonzeption oder mittels schriftlicher Arbeitsaufträge in Erscheinung tritt, kann eine Entfremdung dieser Kräftegruppe nicht ausbleiben. Es entsteht ein unpersönliches Auftraggeber-, Auftragnehmer-Verhältnis.

Zwischen diesen beiden Komponenten operieren zusätzlich noch die Aufsichten UFe. Das entstehende Dreieckverhältnis mit abgestuften Kompetenzen läßt eine Verzögerung des betrieblichen Entscheidungsprozesses erwarten. Technische Maßnahmen mit entsprechenden Personalbewegungen sollten zweckmäßig und rationell von einem Kollegium entschieden werden und nicht unter

Umständen nur von einer einzelnen Führungskraft. Das einzige für diese Aufgabe qualifizierte Kollegium ist die Kräftegruppe der Aufsichten UFe. Einmal arbeiten die Aufsichten betriebsnah und zum anderen stehen sie im ständigen persönlichen Kontakt mit den Betriebskräften. Daher sind nur sie in der Lage, jede BfT-Betriebskraft nach ihren individuellen Fähigkeiten zu beurteilen und entsprechend einzusetzen.

In einem FeUBz können unter Führung einer Gruppe versierter Spitzenkräfte und in Teamarbeit mit den Betriebskräften alle aufkommenden technischen und personellen Probleme schneller und sicherer gelöst werden. Teamarbeit erfordert das fachliche Gespräch und harmonisiert das Arbeitsklima zum Nutzen des Betriebes und des Personals. Personallenkungsmaßnahmen einer Führungsgruppe sollten ausschließlich in der Überzeugungskraft höheren Fachwissens begründet sein und nicht von der Warte eines höheren Dienstgrades dirigistisch erfolgen. Selbstverständlich würden in beiden Fällen die zugeordneten Arbeiten von der Betriebskräftegruppe erledigt werden. Jedoch ist in dem einen Falle eine sehr gute Arbeitsleistung zu erwarten, während sie im anderen Fall gerade ausreichend sein kann. Die Kontrolle der Arbeitsqualität seitens der Führungskräfte kann in dem Maße abgebaut werden wie es gelingt, der Betriebskräftegruppe das Gefühl der Mitverantwortung am Gesamtgeschehen innerhalb eines FeUBz zu vermitteln. Mitverantwortung setzt aber Mitbestimmung voraus. Mitbestimmung im technischen und personellen Bereich ist bei der neu geschaffenen Rangordnung mit abgestuften Verantwortungsbereichen nicht möglich.

Eine Arbeitsorganisation wie das neue Unterhaltungsverfahren, die von den BfT-Beamten überdurchschnittliche Kenntnisse und universelle Einsatzbereitschaft verlangt, kann nicht zur allgemeinen Einführung empfohlen werden, solange elementare Technikerinteressen keine Beachtung finden. Ein Unterhaltungsverfahren, das von der BfT-Betriebskräftegruppe Höchstleistungen verlangt, sie aber andererseits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ständig herumdirigiert und somit die volle Entfaltung der technischen Fähigkeiten behindert, ist bedenklich. Die Personal-, Berufs- und Fachvertretungen sollten daher ihre Zustimmung zur allgemeinen Einführung des neuen Unterhaltungsverfahrens ausschließlich von der Lösung des Personalproblems abhängig machen. Voraussetzung ist jedoch, daß sich die Personal- und Berufsvertretungen zunächst in den Betrieben mit den Personalproblemen auseinandersetzen. Wie zu erfahren war, ist erst in einem der sieben am neuen Unterhaltungsverfahren beteiligten Fernmeldeämter eine Personalversammlung zu diesem Thema veranstaltet worden.

Bedauerlich ist, daß nach nunmehr fast dreijähriger Erprobungszeit eine offizielle Information über diese Rationalisierungsmaßnahme immer noch nicht für nötig gehalten wird. Es ist darum nur verständlich, daß sich gerade die Betriebskräftegruppe UFe ständig manipuliert, dirigiert und kontrolliert fühlt. Sollte die Verwaltung nicht gewillt oder in der Lage sein, die personalbezogene Konzeption des neuen Unterhaltungsverfahrens mit den Interessen der Fernmeldetechniker in diesem Dienstzweig in Einklang zu bringen, dann wird sich die schon bestehende Unruhe in der BfT-Laufbahngruppe noch verstärken und eventuell in offene Passivität umschlagen. Die Verwaltung kann sich unter dem Zeichen extremer

Wirtschaftlichkeit leisten was sie will, jedoch auf keinen Fall desinteressierte Fernmeldetechniker an den Knotenpunkten eines weltweiten Nachrichtennetzes.

Die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der DBP sind weiterhin bereit, den technischen Betrieb so rationell wie möglich zu gestalten. Unter anderem stehen sie mit an der Spitze im „Betrieblichen Vorschlagswesen“. Sie fordern jedoch eine *Beteiligung am Rationalisierungsgewinn*. Die Fernmeldetechniker der DBP sollten — ohne mit dem „Dienst nach Vorschrift“ zu polemisieren — Überlegungen anstellen, um zu verhindern, daß ihre berechtigten Belange ständig als Minderheitenprobleme *ad acta* gelegt werden.

Literaturhinweise:

Werner Hammermann, Darmstadt:

Neues Verfahren der Unterhaltung von Orts- und Fernvermittlungsstellen. Unterrichtsblätter (B) Nr. 11/1969
Unterhalten von Vermittlungsstellen — Aufgaben in naher Zukunft. ZPF Nr. 8/1970

Neues Unterhaltungsverfahren für Fernsprechwahlvermittlungsstellen — eine Zwischenbilanz. Fernmeldepraxis Nr. 24/1970

Der Bezirksvorstand Hamburg

Bezirksvereinigung Rheinland gegründet

Bei einer Versammlung der VDFP, die am 5. Mai 1971 in der Kantine des FA 1 Koblenz stattfand, wurde die Bezirksvereinigung Rheinland (OPD-Bezirk Koblenz) mit Sitz in Koblenz gegründet.

Aus den Reihen der anwesenden VDFP-Mitglieder wählte die Gründungsversammlung folgenden Bezirksvorstand:

1. Vorsitzender	Andreas Damian	FA 1 Koblenz
2. Vorsitzender	Fritz Dienz	FA 2 Koblenz
1. Schriftführer	Rudolf Vogt	FA 1 Koblenz
2. Schriftführer	Siegfried Kampmeier	FZA Simmern
1. Kassierer	Egon Quirnbach	FA 1 Koblenz
2. Kassierer	Werner Sester	FA 2 Koblenz
Beisitzer	Franz Schmitt	FZA Simmern
	Helmut Zekorn	FA 2 Koblenz
	Hans Becker	FA 1 Koblenz
	Hans Thum	OPD Koblenz
	Peter Raffauf	FA 2 Koblenz
Kassenprüfer	Theo Braun	FA 1 Koblenz
	Helmut Feld	FA 2 Koblenz

Dem Bezirksvorstand Rheinland wünschen wir beim Aufbau der neuen Bezirksvereinigung, die am Gründungstage bereits 140 Mitglieder zählte und in der Zwischenzeit auf etwa 200 Mitglieder angewachsen ist, viel Glück und vollen Erfolg.

Der Hauptvorstand und die Redaktion

Nächster Redaktionsschluß: 26. 7. 1971!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung
der VDFP dar
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 4-5 / 1971

Juli - September

6. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Die Fernmeldetechniker ersparen der Deutschen Bundespost jährlich mehrere Millionen DM

Verfasser: Bernd-Peter Reimann

Statistische Angaben: Rudolf Klein

Die Deutsche Bundespost beschäftigt zur Zeit 850 Kräfte des mittleren technischen Dienstes auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn. Das heißt, daß dieser Personenkreis C Ft-Tätigkeiten ausübt und auch offiziell auf C Ft-Dienstposten geführt wird. Jedoch ist nach den Erfahrungen des VDFP-Hauptvorstandes die Dunkelziffer der B Ft-Kräfte, die zwar auch im C Ft-Dienst beschäftigt aber nicht auf den entsprechenden Dienstposten geführt werden, weitaus größer. Sie kann, ohne zu übertreiben, mit rund 2 000 Kräften angegeben werden.

Recht interessant ist in diesem Zusammenhang die Höhe des Betrages, der dadurch jährlich von der Verwaltung eingespart wird und bei dessen Berechnung wir von folgenden Faktoren ausgegangen sind:

Endgrundbezüge von verheirateten, kinderlosen Kräften;

Stellenzulagen (ruhegehaltstfähig) in Höhe von 87,— DM im mittleren bzw. 145,— DM im gehobenen Dienst;

Ortszuschlag der Ortsklasse S, Tarifklasse II.

Monatliche Bezüge:

BesGr A 10 C Ft = 2 006,57 DM

BesGr A 9 C Ft = 1 796,32 DM

BesGr A 9 B Ft = 1 738,32 DM

BesGr A 8 B Ft = 1 592,45 DM

Davon können folgende Differenzen der monatlichen Bezüge abgeleitet werden:

1. A 10 C Ft : A 9 C Ft = 210,25 DM

2. A 10 C Ft : A 9 B Ft = 268,25 DM

3. A 10 C Ft : A 8 B Ft = 414,12 DM

4. A 9 C Ft : A 9 B Ft = 58,— DM

5. A 9 C Ft : A 8 B Ft = 203,87 DM

Bei einer Berechnung der Differenz unter 2. — bezogen auf 850 offiziell und 2 000 inoffiziell auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn beschäftigte Kräfte — ergeben sich je Rechnungsjahr

850 Kräfte = 2 736 150 DM

2 000 Kräfte = 6 438 000 DM

Es ist also festzustellen, daß die Beschäftigung von B Ft-Kräften auf C Ft-Dienstposten der Deutschen Bundespost jährlich mehr als 5 Millionen DM einbringt. Diese ungesunde Situation ist leider nicht erst neueren Datums. Mit solchen Aktionen versucht der Staat seit Jahren, die Misere auf dem Personalsektor auszugleichen. Gewiß ist diese Praxis systembedingt, um den vielzitierten Service in der Fernmeldetechnik aufrecht erhalten zu können. Aber, so fragt man sich, warum haben dann die Nachteile solcher Lösungen immer nur die Fernmeldetechniker in Kauf zu nehmen? Wann endlich können die Betroffenen auch in finanzieller Hinsicht mit brauchbaren Ergebnissen rechnen?

Die einmalige Aktion des BPM, die auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn Beschäftigten durch eine Schwerpunktprüfung in den Genuß der finanziellen Vorteile ihrer Tätigkeit zu bringen, ist sicherlich keine endgültige Lösung. Hierbei ist noch zu vermerken, daß die ersten Impulse zu dieser Aktion von der VDFP ausgingen. Leider konnte sich das BPM nicht dazu entschließen, den in Frage kommenden Kräften eine prüfungslose Übernahme zuzubilligen. Die VDFP ist auch weiterhin der Auffassung, daß B Ft-Kräfte, die jahrelang C Ft-Tätigkeiten ausüben, prüfungslos in die nächsthöhere Laufbahn zu übernehmen sind.

Ein weiteres, überaus leidiges Problem ist die Planstellen-situation im mittleren technischen Dienst. Die folgende

Tabelle zeigt die Planstellenentwicklung (Bft und Bpt) seit dem Jahre 1958 auf:

	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	Gesamt
1958	5 500	8 500	3 500	900		18 400
1959	5 010	7 800	3 200	1 200		17 210
1960	4 767	8 533	3 265	1 307		17 872
1961	4 265	8 533	2 835	1 737		17 370
1962	4 500	8 748	2 835	1 787		17 870
1963	4 760	9 168	2 965	1 877		18 770
1964	4 260	10 108	3 830	2 022		20 220
1965	3 183	9 549	5 729	2 759		21 220
1966	2 809	8 426	7 527	3 708		22 470
1967	2 522	7 566	10 088	5 044		25 220
1967 ¹⁾	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	25 220
1968	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	25 220
1969	2 581	6 452	10 324	5 162	1 261	25 780
1969 ²⁾	2 581	5 162	10 324	6 452	1 261	25 780
1970	2 431	5 447	10 504	6 565	1 313	26 260

¹⁾ Nachtrag 1967. ²⁾ Nachtrag 1969.

Die Planstellenzuweisung für die auf Cft-Dienstposten beschäftigten Bft-Kräfte erfolgt bekanntlich aus dem Bft-Planstellenschlüssel. Die Berechnungen des VDFP-Hauptvorstandes haben ergeben, daß jede zweite Planstelle der BesGr A 9 des Bft-Dienstes — das sind mehr

als 650 Planstellen — durch laufbahnfremde Tätigkeiten abgegeben und somit für die Bft-Laufbahn blockiert wird. Gerade dadurch entstehen lange Wartezeiten auf die Beförderungsmöglichkeiten zum TFHS und TFBetrI und man fragt sich berechtigterweise, warum diese Planstellen nicht aus dem Cft-Planstellenschlüssel zugewiesen werden?

Es ist bekannt, daß der bis zum Jahre 1980 erforderliche Bedarf an Cft-Kräften durch Zugang von Ingenieurschulabsolventen nicht ergänzt werden kann. Deshalb wird es zur Aufrechterhaltung des technischen Dienstes der Deutschen Bundespost auch in Zukunft bei der Verwendung von Bft-Kräften auf Cft-Dienstposten bleiben. Jedoch sollte man bei allen Überlegungen, die man auf lange Frist anstellt, unbedingt in Erwägung ziehen:

Alle Kräfte, die Cft-Tätigkeiten verrichten, sind offiziell auf den entsprechenden Dienstposten zu führen;

alle Cft-Dienstposten, die nicht als reine Ingenieur-Dienstposten ausgewiesen werden, sind dem Bft-Dienst zuzuschlagen;

alle Bft-Kräfte, die bei ihrer Tätigkeit auf Cft-Dienstposten ein gewisses Lebensalter erreicht haben, sind prüfungslos in die nächsthöhere Laufbahn zu übernehmen.

Eine echte, brauchbare Lösung für die Zukunft müßte möglich sein. Nur, die Bft-Laufbahn bedarf ihrer bald!

Gedanken zur Laufbahn-Neugestaltung Zweigeteilte Bft-Laufbahn?

Das Problem des zur Zeit erheblichen Personalfehlbestandes und des im begonnenen Jahrzehnt noch anfallenden Mehrbedarfs an Bft-Kräften kann mit den bisher praktizierten Möglichkeiten nicht mehr gelöst werden.

Kaum jemand aus der Privatindustrie ist heute noch bereit, den langen und schwierigen Ausbildungsweg zu beschreiten, um bei der Deutschen Bundespost Beamter des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes zu werden. Sollten jedoch wider Erwarten junge Handwerker artverwandter Berufe diese Erschwernisse in Kauf nehmen wollen, so halten sie letzten Endes die Einstellungsbedingungen und vor allem die ungenügende Besoldung für junge Beamte davon ab.

Eine ganz erhebliche Anzahl junger Kräfte, die entweder in der Ausbildungszeit oder als Beamte im Bft-Dienst beschäftigt sind, verlassen der ungünstigen Personal- und Besoldungssituation wegen die Deutsche Bundespost. Und zahlreiche junge Fernmeldehandwerker legen unter den gegebenen Umständen überhaupt keinen Wert mehr darauf, Beamter zu werden.

Eine ausreichende Verbesserung der Besoldung, so daß sie an die in der Privatindustrie üblichen Löhne und Gehälter heranreichen würde, ist wegen des starren und mit erheblichen gesetzlichen Schwierigkeiten verbundenen Besoldungssystems nicht zu erwarten. Hingegen lassen sich im Tarifsektor notwendige Lohn- bzw. Vergütungserhöhungen ohne langwierige Verhandlungen mit dem Gesetzgeber, durch Kündigung des bestehenden und Abschluß eines neuen Tarifvertrages, zumeist recht schnell und in fast ausreichender Höhe herbeiführen. Eine spürbare Besoldungserhöhung — speziell für den mittleren technischen Dienst — ist nur im Rahmen einer Besoldungsreform möglich, wenn gleichzeitig eine Neuordnung der Bft-Laufbahn mit einer Neuschneidung der Besoldungsgruppen in Kraft tritt. Dieser Weg ist zur Zeit zwar auch im Gespräch, aber er ist sehr umständlich. Es vergeht erfahrungsgemäß viel Zeit, bis alle zuständigen Instanzen durchlaufen sind und der Deutsche Bundestag — als unser sogenannter Arbeitgeber — seine erforderliche Zustimmung erteilt.

Die Bft-Laufbahn ist eine reine Beamtenlaufbahn, in der, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Angestellten

beschäftigt werden können. Außerdem schließt dies der jetzige Tarifvertrag für Angestellte ausdrücklich aus. Jedoch stellte man im BPM bereits Überlegungen an, das kam auch bei den Gesprächen zwischen BPM und VDFP in Bonn zum Ausdruck, wie möglichst viel Tarifpersonal in die BfT-Laufbahn eingeschleust werden kann. Bei einer eventuellen Öffnung der BfT-Laufbahn für das Tarifpersonal ist an die Einstellung von

1. Handwerkern artverwandter Berufe;
2. Handwerkern sonstiger Berufe (z. B. Schlosser, Tischler oder gar Bäcker) und
3. ungelernten Arbeitern

gedacht, die als Angestellte auf allen Dienstposten der BfT-Laufbahn zu verwenden sind. Die Handwerker artverwandter Berufe nach einer kurzen Einweisung, alle übrigen nach einer gewissen Bewährungszeit. Ihre Vergütung erfolgt entsprechend dem zugewiesenen Dienstposten nach dem Tarifvertrag für Angestellte.

Die Handwerker artverwandter Berufe können sich auf eigenen Wunsch und zu einem Zeitpunkt, den sie selbst bestimmen, als Nachwuchskraft anerkennen lassen, um nach vorgeschriebenem Ausbildungsweg und erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung Beamter zu werden.

Für die unter 2. und 3. aufgeführten Kräfte besteht diese Möglichkeit jedoch erst dann, wenn sie nach einer gewissen Wartezeit die Gesellenprüfung für einen artverwandten Beruf abgelegt haben. Allerdings ist das heute, nach den neuen Vorschriften, leichter zu erreichen als in früheren Jahren.

Ist durch solche Maßnahmen — zumindest zahlenmäßig — der Personalmangel behoben, so kann man dem

bisherigen BfT-Personal nicht mehr zumuten, daß es in einer von Tarifpersonal (minderer Ausbildung) durchsetzten Laufbahn belassen wird, ohne weitere Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Dieser Ansicht ist man an zuständiger Stelle und man hat sich bereits mit dem Gedanken befaßt, die BfT-Laufbahn in zwei Laufbahnen aufzuteilen. Die alte BfT-Laufbahn (BfT I) mit den BesGr A 5 bis A 8 soll bestehen bleiben und eine neue Laufbahn (BfT II) mit den BesGr A 8 bis A 11 geschaffen werden.

Man glaubt, daß es dann für die bisherigen BfT-Beamten — mit ihrer hochwertigen Ausbildung und ihrem hohen Leistungsstand — ein leichtes ist, sich für die neue Laufbahn zu qualifizieren.

Der VDFP-Hauptvorstand hat sich in seiner Sitzung am 4. September 1971 fast ausschließlich mit den Gedanken zur Laufbahn-Neugestaltung auseinandergesetzt.

In einer dabei verfaßten Entschliebung, die unter anderem auch die Forderung auf Anerkennung der BfT-Beamten als „Techniker der Deutschen Bundespost“ beinhaltet, wurde das BPM um eine klärende Aussprache gebeten.

Der Wortlaut dieser Entschliebung wird den Bezirksvorständen in den nächsten Tagen zur Verteilung an alle VDFP-Mitglieder zugesandt.

Außerdem wird sich der VDFP-Bundesdelegiertentag 1971, der am 28./29. Oktober in Frankfurt a. M. stattfindet, in erster Linie mit den einzelnen Denkmodellen zur Laufbahn-Neugestaltung zu befassen haben.

Der Hauptvorstand

Zur Diskussion gestellt

Neues Unterhaltungsverfahren UFe

In den „VDFP-Nachrichten“ Nr. 3/1971 hat sich der Bezirksvorstand Hamburg sachkundig und kritisch mit dem „Neuen Unterhaltungsverfahren UFe“ auseinandergesetzt. Unter anderem wird eine Beteiligung am Rationalisierungsgewinn gefordert.

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr hat diese Forderung bereits mehrmals erhoben und eingehend begründet. Die Personalvertretungen und Amtsleitungen im VDFP-Bezirk Rhein-Ruhr haben sie zum Teil in ihre Stellungnahmen zur Einführung eines neuen Verfahrens (BPM-Vfg II A 1 3570-0/C vom März 1971) mit übernommen. Dabei wurde die Einführung des Verfahrens von der Erfüllung eben dieser Forderung abhängig gemacht.

Am Beispiel einer FernVStW durchschnittlicher Größe mit Fernwahlsystem 62 (Volltechnik) — 276 ZIG und

288 AnS, ausgerüstet mit APrEL, APrEF, APrE ZIG und APrE Rg — erläutern und begründen wir unsere Forderung erneut und stellen sie gleichzeitig zur Diskussion. Die nachstehenden Berechnungen stützen sich auf den „Anhang zu den ergänzenden Richtlinien für die Personalbemessung im Fernmeldewesen, Teil UFe, Neues Unterhaltungsverfahren“.

Für das Betreiben der oben aufgeführten FernVSt sind ohne Einsatz der APrE erforderlich:

9 Dp BfT (TätNr 2725 b)

8 Dp BfW (TätNr 2731 und 2732)

Bewertung:

BfT: 5 Dp A 5/6; 2 Dp A 7; 2 Dp A 8

BfW: 5 Dp A 5/6; 3 Dp A 7

Eine der Voraussetzungen für die Einführung des neuen Verfahrens ist der optimale Einsatz der APrE. Nach dem

Einsatz dieser Prüfeinrichtungen verringert sich die Betriebskräftegruppe von 17 auf 13 Kräfte:

BfT: 5 Dp A 5/6; 1 Dp A 7 (—1); 2 Dp A 8

Einsparung = 31 132 DM

BfW: 3 Dp A 5/6 (—2); 2 Dp A 7 (—1)

Einsparung = 73 839 DM

Summe = 104 971 DM

Bei der Einführung des „Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe“ wird die Zahl der Betriebskräfte *erneut* verringert, und zwar von 17 auf 8 Kräfte mit einer Einsparung von mindestens 223 812 DM. Alle anfallenden Arbeiten werden einer Kräftegruppe BfT übertragen:

Unterhalten 5 Kräfte

Prüfen und Bedienen 3 Kräfte

Bewertung:

Bis 30. 6. 1971 TätNr 2725 b

5 Dp A 5/6; 1 Dp A 7; 2 Dp A 8

Einsparung = 229 458 DM

Ab 1. 7. 1971 (1. BesVNG) TätNr 2739 in der Kräftegruppe eines EPl-Bereiches

4 Dp A 5/6; 2 Dp A 7; 2 Dp A 8

Einsparung = 223 812 DM

Eine FernVStW ist in der Regel mit jungen Kräften besetzt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die errechneten Dp auch dort verbleiben, oder ob bei der Zuweisung von Planstellen ältere Kräfte innerhalb der Kräftegruppe des EPl-Bereiches befördert werden.

Unsere Forderung

Aus unserer kritischen Einstellung zum „Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe“ ist keine grundsätzliche Ablehnung abzuleiten. Wir fordern jedoch, durch unterschied-

liche Berechnung der Betriebskräftegruppen bei der Bemessung und der Bewertung, diese Kräfte am Rationalisierungsgewinn zu beteiligen. Hierzu schlagen wir erneut vor:

Für die Bemessung werden die nach dem Erhebungsbogen „Neues Unterhaltungsverfahren UFe“ errechneten Zahlen — 8 Kräfte — zu Grunde gelegt.

Für die Bewertung müssen, zur Wahrung der Chancengleichheit bei Beförderungen im Vergleich mit anderen Fachbereichen, die ungekürzten Ansätze angewendet werden. Das heißt, für die Bewertung der Betriebskräftegruppe der TätNr 2739 sind anzusetzen:

17 Kräfte (rechnerisch)

7 Dp A 5/6; 6 Dp A 7; 3 Dp A 8; 1 Dp A 9

Die Dp für die Betriebskräfte der FernVStW müssen, beginnend mit der höchsten Bewertung, fest zugeordnet werden. Bei 8 erforderlichen Kräften sind zuzuweisen:

4 Dp A 7; 3 Dp A 8; 1 Dp A 9

Im LN 27 (UFe) werden — als durch Rationalisierungsmaßnahmen eingespart — nachgewiesen:

7 Dp A 5/6 und 2 Dp A 7 Einsparung = 240 666 DM

Alle BfT-Kräfte sollten, zur Wahrung ihrer berechtigten Belange, die Einführung des „Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe“ von der Durchsetzung dieser Forderung abhängig machen. Allein dadurch wird die auch vom BPM in Aussicht gestellte leistungsgerechte Besoldung garantiert.

Zitat (MinR Huber, BPM): „Die Unterhaltungskräfte sollen von der Verwaltung unterstützt werden hinsichtlich der Zuweisung von Dienstwohnungen, Wohnungsdienstanschlüssen und der Gewährung einer leistungsgerechten Besoldung, besonders die Kräfte am Einsatzplatz.“

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr

Bewertung im Bemessungsbereich UFe — Forderungen und Erfolge der VDFP

Das 1. BesVNG war mit ein Anlaß zu dem am 27. Mai 1971 in Bonn stattgefundenen Gespräch zwischen BPM und VDFP. So wurden unter anderem für den Bemessungsbereich UFe — im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten — Verbesserungen in der Bewertung vorgeschlagen, wie sie die Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr beim VDFP-Hauptvorstand beantragt hatte:

TätNr 2724 alle Dp nach A 9
Aufsicht UFe

TätNr 2724 a 10 vH nach A 9
Unterhalten AuskopfvStW

TätNr 2725 b A 5/6 : A 7 : A 8
Unterhalten FernVStW = 30 : 40 : 30

TätNr 2726 A 5/6 : A 7 : A 8
Unterhalten OVSt = 30 : 40 : 30

TätNr 2728 A 5/6 : A 7 : A 8
Unterhalten OVSt (FeUBZ) = 30 : 40 : 30

Begründet wurde dieser Antrag mit den *ständig steigenden Anforderungen an das Personal der Dienststellen UFe*, die verursacht werden durch

den immer größer werdenden Personalfehlbestand

und die Versuche der Verwaltung,

mit der Einführung neuer Arbeitsmittel (APrE) und neuer Arbeitsmethoden (Neues Unterhaltungsverfahren UFe) den Personalfehlbestand abzubauen;

mit dem Einsatz von APrE gleichzeitig Bemessungskürzungen in den Kräftegruppen Bfw und BFt vorzunehmen.

Der Staatssekretär B, Herr Prof. Dr.-Ing. Pausch, sicherte der VDFF zu, die eingangs aufgeführten Vorschläge in die Überlegungen zur Ausarbeitung des neuen Tätigkeitskataloges F mit einzubeziehen. Als Ergebnis sind die nachstehenden Verbesserungen zu verzeichnen:

Ab 1. 7. 1971 (1. BesVNG):

TätNr 2724 A 8 : A 9
= 35 : 65

TätNr 2725 a A 7 : A 8 : A 9 : A 9/10
= 20 : 60 : 10 : 10

TätNr 2726 A 5/6 : A 7 : A 8
= 47 : 38 : 15

Alte Bewertung:

TätNr 2724 1., 4. usw. Dp A 9
 alle übrigen Dp A 8

TätNr 2725 a A 7 : A 8 : A 9/10
= 20 : 70 : 10
 kein Dp A 9 (BFt)

TätNr 2726 A 5/6 : A 7 : A 8
 50 : 40 : 10

Obwohl wir diese Erfolge dankbar begrüßen, so bleibt uns doch völlig unverständlich, weshalb für die Kräftegruppen in FernVSt des SWFD — TätNr 2725 b — keine Verbesserung im Sinne unserer Vorschläge erreicht werden konnte. Die unveränderte Bewertung dieser Tätigkeiten

A 5/6 : A 7 : A 8
= 55 : 25 : 20

muß, im Vergleich zur Bewertung anderer Kräftegruppen, unseren schärfsten Protest hervorrufen, weil der optimale Einsatz aller APrE in den FernVSt des SWFD eine Verringerung des Personalbestandes BFt um 25 vH zur Folge

hat und damit gleiche Möglichkeiten zum Aufrücken in der Laufbahn nicht mehr gegeben sind.

Auch die Bewertung der neuen TätNr 2739 — bei Fernmeldeämtern mit dem „Neuen Unterhaltungsverfahren UFe“ — kann nicht widerspruchlos hingenommen werden. Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr wird seine Vorstellungen zur Bewertung dieser TätNr dem VDFF-Hauptvorstand demnächst unterbreiten. Jedoch schlagen wir schon heute vor, die Zustimmung der VDFF zur Einführung des „Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe“ von einer wesentlichen Verbesserung der Bewertung der TätNr 2739 abhängig zu machen.

Im Gegensatz zu anderen Interessengemeinschaften und den Berufsverbänden sind wir der Ansicht, daß das 1. BesVNG nicht erlassen wurde, um künftige und noch in der Erprobung befindliche Neuordnungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus behaupten wir auch weiterhin, daß sich die Beförderungschancen im Bemessungsbereich UFe, im Vergleich zu anderen Fachbereichen, immer mehr verschlechtern.

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr

Aus den Bezirken

Mannheim / Heidelberg

Bei seiner Begrüßungsansprache zu der am 23. Juni stattgefundenen Jahreshauptversammlung 1971 stellte der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Karl Waack fest, daß durch die Anwesenheit zahlreicher jüngerer Kollegen die in jüngster Vergangenheit von der VDFF geleistete berufspolitische Arbeit ihre volle Anerkennung finde.

Bevor die Versammlung in die Tagesordnung eintrat, gedachte sie der seit Jahresfrist verstorbenen Mitglieder Alwin Spängler und Ernst Killinger. Zum Gedenken des im Dezember 1970 so plötzlich verschiedenen Ehrenvorsitzenden der VDFF, Franz Albert, würdigte Karl Waack noch einmal dessen selbstloses Wirken für unsere Vereinigung.

In seinem Referat „Aktuelle Laufbahnfragen“ erläuterte Engelbert Fischer zunächst die Auffassung der DPG zum 1. BesVNG und zu der daraus erfolgten Änderung des gesetzlichen Stellenschlüssels. Auch zur neuen Ausbildungsordnung für die Fernmeldehandwerker nahm Engelbert Fischer Stellung. „Unsere Aufgabe wird es sein“, so betonte er, „die weitere Entwicklung auf diesem Sektor kritisch zu beobachten. Es darf nicht dazu kommen, daß die Ausbildung für den BFt-Nachwuchs verflacht. Sie muß in Zukunft noch gründlicher sein, um die durch fortschreitende Automatisierung und mit Einführung der Elektronik komplizierter werdende Technik weiterhin im Griff zu behalten.“

Der 1. Vorsitzende Karl Waack unterstrich im Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes erneut die Notwendigkeit

der VDFP. Bei Tagungen der Bezirksvorsitzenden mit dem Hauptvorstand und durch Veröffentlichungen in den „VDFP-Nachrichten“ würden die anstehenden Probleme der BfT-Laufbahn eingehend behandelt und somit allen interessierten Kollegen eine einheitliche Auffassung darüber vermittelt.

Karl Waack konnte auch über eine gute Zusammenarbeit des Bezirksvorstandes mit örtlichen und bezirklichen Organen der DPG berichten. So hätten die über die Amtsgruppe des FA Mannheim eingereichten Anträge zu achtbaren Ergebnissen geführt.

In OVSt mit mehr als 12 000 AE wird die erste BfT-Kraft in die BesGr A 8 eingestuft.

Die Technikerzulage wird allen BfT-Beamten, vom TFAss z. A. bis zum TFBetrI, zuerkannt.

Die Einberufung einer Bezirkstechnikerkonferenz der DPG für den Bezirk Karlsruhe wurde genehmigt. Sie fand erstmals im November 1970 in Mannheim statt.

Zum bevorstehenden 10. DPG-Kongreß in Wiesbaden wurden über die Amtsgruppe des FA Mannheim, die Jahreshauptversammlung der Ortsverwaltung und den Bezirkstag folgende Anträge eingebracht:

Regelmäßige Einberufung von Bezirks- und Bundeskonferenzen der Techniker. Solche Konferenzen sollen weder eine Sonderbehandlung der technischen Dienstzweige noch eine Spaltung zwischen dem technischen und nichttechnischen Personal zum Ziel haben. Sie sollen vielmehr darauf hinweisen, daß sich in den technischen Dienstzweigen Entwicklungen anbahnen, die einer verschärfte, kritischen Beobachtung bedürfen. Außerdem werden zu einem späteren Zeitpunkt auch in den nichttechnischen Dienstzweigen Technisierung und Rationalisierung eingeführt, wobei man dann auf die bereits gewonnenen Erfahrungen und eventuellen Lösungen gewisser Probleme zurückgreifen könnte.

Die zur Zeit den technischen Diensten gewährten Amtszulagen verringern sich in ihrer Höhe, im Vergleich mit den nichttechnischen Diensten, bis Juli 1972 beachtlich. Im mittleren Dienst von 87,— auf 27,— DM und im gehobenen Dienst von 145,— auf 45,— DM. Da diese Maßnahme eindeutig im Widerspruch zu den DPG-Forderungen steht, wurde ein entsprechender Antrag eingereicht.

Für den aus Anlaß des „Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe“ neu geschaffenen Dienstposten eines Einsatzplatzleiters wurde eine besondere Tätigkeitsnummer und damit eine besondere Bewertung, außerhalb der jetzigen Schlüsselbewertung, nach A 9 beantragt. Das „Neue Unterhaltungsverfahren UFe“ verursacht durch scharfe Rationalisierung eine Einsparung von 30 vH an Betriebspersonal. Beim FTZ ist man zwar der Meinung, daß sich die Personaleinsparung durch zusätzliche berufsbegleitende Ausbildung, die sich in der Erhöhung des Leistungsniveaus ausdrücken soll, ausgleichen lasse. Ein Ausgleich ist jedoch nur mit der Durchbrechung des gesetzlichen Stellenkegels

zu erreichen und sollte von gewerkschaftlicher Seite mit aller Härte durchgesetzt werden.

In zwei weiteren Anträgen wurde eine neue Berechnung des Erholungsurlaubs vorgeschlagen. Die zur Zeit gültige Unterteilung in vier Klassen sollte von einer einheitlich altersstrukturellen Abstufung abgelöst werden.

Die nach den Berichten der Kassiere und Kassenprüfer anberaumte Diskussion war sehr rege und gab dem Bezirksvorstand wertvolle Aufschlüsse für seine künftige Tätigkeit.

Die satzungsgemäß stattgefundene Neuwahl des Bezirksvorstandes erbrachte, nachdem der bisherige Gesamtvorstand von der Versammlung entlastet worden war, folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender	Karl Waack
2. Vorsitzender	Erwin Edelmann
1. Schriftführer	Arthur Öchsler
2. Schriftführer	Berthold Altenberger
1. Kassierer	Heinrich Meyer
2. Kassierer	Karl Seidler

In seinem Schlußwort dankte Karl Waack der Versammlung für das ihm und dem neuen Bezirksvorstand ausgesprochene Vertrauen. Außerdem dankte er den bisherigen Vorstandsmitgliedern Karlheinz Zinser und Gerhard Huber für ihre Mitarbeit. Sie waren auf eigenen Wunsch bzw. durch Versetzung in eine andere OPD aus dem Bezirksvorstand ausgeschieden.

Der Bezirksvorstand Mannheim / Heidelberg

Stuttgart

Die Jahreshauptversammlung 1971 der Bezirksvereinigung Stuttgart findet am 13. November im Vereinsheim des Turnerbundes Cannstatt in Stuttgart-Bad Cannstatt, Auf der Steig 5, statt.

Im Mittelpunkt dieser Versammlung wird ein Referat von Bernd-Peter Reimann, Mitglied des VDFP-Hauptvorstandes, zum Thema „Situation der BfT-Laufbahn, Fakten, Analysen und Meinungen“ stehen.

Wir empfehlen allen Mitgliedern der Bezirksvereinigung Stuttgart, sich diesen wichtigen Termin unbedingt vorzumerken und erwarten eine zahlreiche Beteiligung an der Jahreshauptversammlung. Eine besondere Einladung hierzu ergeht zum gegebenen Zeitpunkt.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Trotz Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Fortsetzung von Nr. 4/1970 und Schluß

Fernmeldesatelliten der neuen Generation (II)

Der erste Satellit der neuen Generation — Intelsat III F-1 (Flugmodell 1) — sollte ursprünglich die Fernsehbilder von den Olympischen Spielen in Mexiko-City übertragen. Er mußte jedoch am 19. September 1968 nach etwa 100 Sekunden Flugdauer wegen einer gefährdenden Kursabweichung seiner Trägerrakete zusammen mit dieser in rund 20 km Höhe gesprengt werden.

Am 19. Dezember 1968 wurde Intelsat III F-2 gestartet. Er befindet sich anstelle von Intelsat III F-1 auf Position 31° westlicher Länge über dem Atlantik und wickelt den Transatlantikverkehr ab.

Nach seinem Start am 6. Februar 1969 befand sich Intelsat III F-3 vorerst auf Position 174° östlicher Länge zum Einsatz für den Transpazifikverkehr. Er wurde später, nachdem der am 21. Mai 1969 gestartete Intelsat III F-4 auf der gleichen Position in Betrieb genommen worden war, auf die Position 62,5° östlicher Länge über dem Indischen Ozean gesteuert.

Diese drei Satelliten der Intelsat-III-Serie bildeten das erste weltumspannende Fernmeldesystem. Dafür mußte die Erdfunkstelle Raisting um eine neue Antennenanlage erweitert werden. Hierdurch sind nun auch gleichzeitig mit dem Verkehr in westlicher Richtung Verbindungen nach Asien und dem Fernen Osten möglich. Die neue Antennenanlage (Raisting II) wurde mit einem Kostenaufwand von rund 25 Millionen DM in knapp 2 Jahren erstellt. Im Gegensatz zu Raisting I ermöglichte eine Beheizung des Antennenreflektors den Verzicht auf einen besonderen Witterungsschutz durch eine Kunststoff-Schutzhülle (Radom). Dadurch sind noch bessere Empfangsverhältnisse geschaffen worden. Allerdings mußten die Fundamente und der Antrieb der nach allen Richtungen beweglichen Antenne robuster als bei Raisting I gebaut werden, weil die 640 qm große Antennenfläche durch ihre offene Konstruktion den Witterungseinflüssen und besonders dem Winddruck ungeschützt ausgesetzt ist. Die Antennenanlage Raisting II, die dem kommerziellen Fernmeldeverkehr über Satelliten in östlicher Richtung dient, wurde am 13. Oktober 1969 durch ein Eröffnungsgespräch des damaligen Bundespostministers Dr. Dollinger mit seinem japanischen Kollegen dem Betrieb übergeben.

Bis zum Beginn der Olympischen Spiele in München im August 1972 soll die dritte Antennenanlage der Satelliten-Funkstation Raisting fertiggestellt werden. Diese dritte Antenne soll die Schwierigkeiten beseitigen, die nach der Einführung der neuen Fernmeldesatelliten Intelsat IV befürchtet werden.

Bereits im Herbst 1969 wurden nach Feststellungen der Deutschen Bundespost mehr Gespräche über Satelliten als über Seekabel vermittelt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden über Raisting Verbindungen nach den USA und Südamerika mit 132 Fernsprechanalysen sowie nach Japan, Indonesien, Kuwait und Thailand mit insgesamt 60 Kanälen.

Am 26. Januar 1971 wurde der bisher größte kommerzielle Nachrichtensatellit von Kap Kennedy aus gestartet. Intelsat IV hatte mit Hilfe eines eigenen Bordtriebwerkes zwei Tage später seine endgültige Kreisbahn in 35 800 km Höhe über dem Äquator erreicht. Der neue Erdtrabant kann in seiner festen Position über dem mittleren Atlantik bis zu 9000 Ferngespräche oder 12 Farbfernsehsendungen gleichzeitig vermitteln. Seine Übertragungskapazität ist damit 35mal so groß wie die des berühmt gewordenen *Early Bird*, der am 28. Juni 1965 den Nachrichtenverkehr über „Weltraum-Fernämter“ eröffnete.

Intelsat IV, der erste in einer neuen Baureihe von acht Satelliten, hat ein Gewicht von über 700 kg. Zur Stromversorgung dient Sonnenenergie, die durch 45 012 Silizium-Zellen auf dem Mantel des trommelförmigen Flugkörpers in elektrische Energie umgewandelt wird.

Mit einer Höhe von 5,33 m und einem Durchmesser von 2,36 m ist Intelsat IV nicht nur in den äußeren Dimensionen gewachsen. Technische Verbesserungen ermöglichen es ihm auch, mehr Bodenstationen als seine Vorgänger in einem bestimmten Gebiet zu erreichen. Neben den global ausleuchtenden Hornantennen, mit denen er den für ihn sichtbaren Teil der Erdkugel überstrahlt, besitzt er zwei scharf bündelnde Parabol-Antennen. Sie sind auf einer Plattform montiert, die im Gegensatz zum ständig rotierenden Satellitenkörper relativ zur Erde stillsteht. Deshalb können diese Antennen, genau wie Scheinwerfer, starr auf einen beliebigen Empfangsbereich gerichtet werden. Dorthin konzentriert sich dann — über eine Fläche von etwa 3 200 km Durchmesser — die ausgestrahlte Energie von maximal 3 000 Watt je Übertragungskanal. Jeweils eine Bodenstation kann die Parabol-Antennen ferngesteuert auch auf Empfangszonen in Südamerika und Afrika ausrichten.

Neues Seekabel im Mittelmeer

Das Kabelschiff „Marcel Bayard“ hat im Auftrag der französischen Postverwaltung zwischen *Marseille* und *Beirut* ein weiteres Fernmelde-Seekabel im Mittelmeer verlegt, das am 3. August 1970 in Beirut feierlich in Betrieb genommen werden konnte.

Beirut soll ein Knotenpunkt im internationalen Nachrichtenaustausch werden, da von Beirut aus weitere See-

kabel nach Griechenland, in die Türkei und nach Ägypten vorgesehen sind.

Das neue Mittelmeerkabel, zu dessen Benutzern auch die Deutsche Bundespost gehört, ist ein Koaxialkabel von etwa 3 400 km Länge. Es ermöglicht zwischen Frankreich und dem Libanon den gleichzeitigen Betrieb von entweder 120 Fernsprech-Kanälen bei 4-kHz-Bandbreite oder 160 Kanälen bei 3-kHz-Bandbreite bzw. 290 Kanälen bei Verwendung von Kompressoren.

Die hohe Übertragungsgüte und die gleichbleibende Übertragungssicherheit des neuen Seekabels werden durch moderne, volltransistorisierte Unterwasserverstärker erreicht.

Satelliten und Seekabel in Konkurrenz?

Die bisher erzielten Erfolge in der Raumfahrt- und Satellitenfunktechnik sind eindrucksvoll und verdienen größte Bewunderung. In den nächsten Jahren werden die kommerziellen Satelliten direkt mit den Seekabeln konkurrieren. Das weltweite Fernmeldeverkehrsnetz wird von Jahr zu Jahr größer werden. Der Bedarf an weiteren und besseren internationalen Verbindungen auf große Entfernungen kann durch jede der genannten Ausführungsarten befriedigt werden. Es wäre allerdings verfrüht, schon heute eine Aussage darüber zu machen, welche Auswirkungen die Nachrichtensatelliten auf die ständige Ausweitung des Seekabelnetzes haben werden. Doch eines scheint sicher zu sein: Das gute alte Seekabel hat noch lange nicht ausgedient.

Dem vorstehenden Artikel liegt in seiner Gesamtheit folgendes Schrifttum zugrunde:

Dr. F. Moench u. W. Riebeholtz:

Hundert Jahre Seekabel
ZPF Nr. 7/1952

E. Pfeiffer u. W. Wolf:

Neuzeitliche Kabel für überseeische Verbindungen
Fernmelde-Ingenieur Heft 10/1957

G. Schiewert:

Zweites transatlantisches Fernsprech-Seekabel
Fernmeldepraxis Heft 21/1959

Zeitungsaufsätze:

US-Satellitenfernmeldenetz
Die Welt vom 7. März 1968

Dritte Satellitenantenne für die Post in Raisting
Stuttgarter Nachrichten vom 10. September 1970

Intelsat IV umrundet die Erde
Stuttgarter Nachrichten vom 27. Januar 1971

Nächster Redaktionsschluß: 15. 11. 1971!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 93700
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung
der **VDFP** dar
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 6 / 1971

Oktober - Dezember

6. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Die Arbeitsgruppe UFe beim Hauptvorstand hatte zum „Neuen Unterhaltungsverfahren UFe“ (NUV) eine weitere Stellungnahme ausgearbeitet und dem Bundesdelegiertentag 1971 vorgelegt. Die Stellungnahme wurde am 12. 11. 1971 dem Staatssekretär B beim BPM, Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans Pausch, zugesandt.

Bereits am 4. 9. 1971 hatte sich die VDFP erstmalig zum Thema „UFe“ geäußert. Dieses Schreiben und die damit verbundene Stellungnahme, die unter dem Aspekt der „Beteiligung der Bft-Kräfte am Rationalisierungsgewinn durch das NUV“ (siehe auch „VDFP-Nachrichten“ Nr. 4-5/1971) stand, fand im BPM ein positives Echo. In seinem Antwortschreiben vom 29. 10. 1971 sagte uns Prof. Pausch die Berücksichtigung unserer Vorstellungen bei der Erarbeitung von notwendigen Bewertungsregelungen für das NUV zu.

In einer kleinen Anfrage (Bundestags-Drucksache VI/2786 — Sachgebiet 2032) an die Bundesregierung haben die Abgeordneten Dr. Evers, Stücklen, Volmer, Köster, Frau Griesinger, Dr. Jenninger und Genossen für die Ingenieure im Bundesdienst eine Einstufung in die BesGr A 11 als Eingangsamt gefordert.

Aufgrund der Ausbildungszeit und des Ausbildungsstandes, die mit denen anderer Laufbahnen gleicher Ebene nicht mehr verglichen werden könnten, aber auch wegen der besseren Einstufung der Lehrer, sei eine bessere Einstufung der Ingenieure im Besoldungsgefüge gerechtfertigt.

Der VDFP-Hauptvorstand hat den obengenannten Abgeordneten in besonderen Schreiben mitgeteilt, daß der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt ebenso für die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes zutrefte. Eine Neuschneidung des Besoldungsgefüges mit dem Ziel einer besseren Einstufung der Ingenieure im Bundesdienst könne somit nur unter Einbeziehung der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes erfolgen.

In einem Schreiben an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat der VDFP-Hauptvorstand die besonderen Verhältnisse, die aufgrund der Beschäftigung von Bft-Kräften mit Tätigkeiten des Cft-Dienstes auftreten, eingehend geschildert. Dabei wurde für die betroffenen etwa 2 000 Bft-Kräfte nachdrücklich eine offizielle und ordnungsgemäße Führung auf Cft-Dienstposten gefordert.

Der Hauptvorstand

Allen Mitgliedern der VDFP und unseren Lesern

wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 1972



Der Hauptvorstand
Karl Fischer
1. Vorsitzender

Die Redaktion der
VDFP-Nachrichten

VDFP-Bundesdelegiertentag 1971

Bericht von Adolf Weidle, Stuttgart

„In Frankfurt findet der Delegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker der Post statt. Die rund 100 Delegierten aus dem Bundesgebiet werden sich mit Fragen der Besoldung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Bundespost befassen. In einer Reihe von Anfragen wird die Einführung einer Technikerlaufbahn, anstelle der jetzigen mittleren technischen Laufbahn, mit einer entsprechend höheren Einstufung im Besoldungsgefüge gefordert.

Wie die Vereinigung mitteilte, wird es der Post in den kommenden Jahren nur durch eine bessere Besoldung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes möglich sein, den Personalfehlbestand in diesem Dienstzweig auszugleichen.“

Mit dieser Meldung berichtete der Hessische Rundfunk in seiner Nachrichtensendung „Hessen-Rundschau“ über den VDFP-Bundesdelegiertentag 1971, der am 28./29. Oktober im Frankfurter Kolpinghaus stattfand. Dieser Delegiertentag stand fast ausnahmslos im Zeichen der Umstrukturierung der technischen Laufbahnen im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost.

In ihren von den Delegierten mit einer gewissen Spannung erwarteten Referaten nahmen der Hauptreferent der Tagung, OPR Horst Zech vom Ref. III M des BPM, zur „Personalsituation im mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost“ und zuvor der 1. Bundesvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, zur „Laufbahnstruktur“ Stellung. Entsprechend ihrer Aussage nehmen daher diese beiden Referate in der Berichterstattung über den Bundesdelegiertentag einen besonderen Raum ein.

Laufbahnstruktur

Referent: Karl Fischer

„Die Personalsituation im mittleren und gehobenen technischen Dienst der DBP gibt zu den größten Befürchtungen Anlaß. Von den etwa 34 200 vorhandenen BfT-Kräften werden mehr als 2 000 Kräfte inoffiziell auf CFt-Dienstposten beschäftigt. In der CFt-Laufbahn fehlen nach amtlicher Feststellung rund 4 000 Ingenieure.

Die künftigen Aufgaben, die sich die DBP mit der Erweiterung des Fernmeldenetzes und den dazu notwendigen Einrichtungen in den Ämtern selbst stellt, erfordern nach der herkömmlichen Personalbemessung bis Ende dieses Jahrzehnts etwa 60 000 bis 80 000 BfT-Kräfte und etwa 20 000 bis 30 000 Ingenieure. Jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß aufgrund neuer Rationalisierungsverfahren und mit dem verstärkten Einsatz automatischer Prüfeinrichtungen der Personalbedarf bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach den heutigen Bemessungsgrundlagen errechnet wird. Aber der Personalfehlbestand, den es rücklaufend noch aufzuholen gilt und der

Neubedarf für die Zukunft sind zusammen so erheblich daß mit einer Deckung aus den eigenen Ausbildungszentren der DBP in keinem Fall zu rechnen ist. Wenn man jetzt noch zusätzlich davon ausgeht, daß nur etwa die Hälfte der bei der DBP eingetretenen Lehrlinge die BfT-Laufbahn erreichen, so ist für den Personalbedarf insbesondere im mittleren fernmeldetechnischen Dienst eine sehr große Lücke zu erwarten. Ist diese Lücke nicht zu schließen, wird der gesamte Fernmeldedienst in den nächsten Jahren einer gewaltigen Katastrophe entgegengehen. Die Kräfte in den Ämtern sind heute kaum noch in der Lage, die Pflege und die vorbereitende Entstörung zu bewältigen. Das läßt sich wohl noch ein paar Jahre so hinziehen, bis die Störungen endlich mehr und mehr werden und von einem geregelten Dienstablauf sowie von dem vielgerühmten Service der DBP nicht mehr gesprochen werden kann.

Zahlreiche junge Kräfte lehnen es ab, nachdem sie z. B. nach der LGr I bezahlt werden, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, weil sie dadurch erhebliche Geldeinbußen in Kauf nehmen müßten, die bei 150,— DM und mehr liegen. Und sehr viele junge FHandw und Beamte wandern in die Privatindustrie ab, weil sie dort bei Firmen, die im Auftrag der DBP Hauptanschlüsse installieren oder das Kabelnetz instandhalten, ohne Überstunden zwischen 1 200 und 1 600 DM netto verdienen. Dabei sind die Tätigkeiten, die sie dort wahrnehmen, vom Schwierigkeitsgrad her keinesfalls vergleichbar mit den Tätigkeiten des BfT-Dienstes. Man kann daher die Haltung unseres Arbeitgebers, ob das nun der Minister oder der Bundestag sein möge, als eigenartig bezeichnen. Es ist ein schlechtes Beispiel eines kaufmännisch geführten Unternehmens wie es die DBP in Zukunft sein soll, wenn dieser Arbeitgeber nicht bereit ist, seinen eigenen Kräften zumindest so viel zu bezahlen wie die erwähnten Privatfirmen ihren Monteuren. Hinzu kommt noch, daß eben diese Firmen aus den Aufträgen der DBP Millionengewinne hinnehmen.

Die DBP wird bei dem Versuch, das erforderliche Personal herbeizubringen, in arge Bedrängnis kommen. Sie muß sich also neue Möglichkeiten eröffnen, um das Personal, das sie selbst nicht heranbilden kann, vom freien Arbeitsmarkt zu bekommen. Das gelingt aber nur, wenn die DBP diesem Personal zumindest eine Bezahlung zugesteht wie sie in der Privatindustrie üblich ist. Diese Überlegungen haben die DBP dazu bewogen, durch eine Neuordnung der Laufbahnen und die Schaffung einer neuen Laufbahn, die Bezüge der Beamten des mittleren und gehobenen technischen Dienstes zu ändern.

In unseren „VDFP-Nachrichten“, vor allem in der letzten und vorletzten Ausgabe, hat der Hauptvorstand Meinungen zur Neuordnung der Laufbahnen veröffentlicht. Ich darf hier besonders hervorheben, daß die VDFP die erste Vertretung einer Laufbahn des technischen Dienstes der DBP ist, die sich schon seit Jahren mit diesem Problem beschäftigt. Und die VDFP war es, die so frühzeitig bereits mit den Vertretern des BPM über eine Änderung der Laufbahnstruktur gesprochen hat. Die VDFP hat die ihr gestellte Aufgabe „Verbesserung des Einkommens im mittleren technischen Dienst durch eine leistungs-

gerechte Besoldung“ vom ersten Tage der Möglichkeit an vertreten und diese Vertretung auch wahrgenommen. Wir sind in dieser wesentlichen und für uns lebenswichtigen Aufgabe einen Schritt weiter voran als alle anderen, denn es ist unbedingt unsere Pflicht, zumindest diesen einen Schritt voraus zu sein.

Beim BPM ist man nun ernsthaft bemüht, den Personalfehlbestand mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzubauen. So werden dort mittlerweile auch die Vorstellungen zum Denkmodell „Bft I/Bft II“ bzw. „Technikerlaufbahn“ gewisse Formen angenommen haben. Allerdings gibt es hierzu noch keine völlig einheitliche Meinung. Das BPM wird aber keiner Lösung zustimmen, die vielleicht eine Vergrößerung der Personalnot nach sich ziehen könnte, denn Sinn und Zweck aller dieser Überlegungen muß es sein, die Personalnot zu beseitigen. Auch auf Kosten einer anderen Ausbildung und einer uns vielleicht besonders genehmen Laufbahngestaltung.

Im Lauf der Gespräche mit den Vertretern des BPM haben wir folgende Standpunkte vertreten:

Unteilbarkeit der jetzigen Bft-Laufbahn mit ihrem jetzigen Ausbildungsstand.

Übernahme aller Bft-Beamten in eine neue Laufbahn.

Zugang in diese neue Laufbahn für alle Kräfte, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen.

Anerkennung der derzeitigen Bft-Prüfung als Techniker-Prüfung.

Man hat uns versichert, daß mit den Bezeichnungen „Bft I“ und „Bft II“ keinesfalls an eine Teilung der Bft-Laufbahn in zwei Klassen gedacht ist. Diese Bezeichnungen dienen der Personalplanung lediglich als Arbeitstitel.

Die Studienkommission des BPM kam zu der gleichen Feststellung wie die VDFP, daß etwa 2 000 Cft-Dienstposten nicht von graduierten Ingenieuren besetzt sein müßten. Um aber diese Dienstposten mit fachlich qualifizierten Kräften zu besetzen, soll unter der Cft-Laufbahn eine neue Laufbahn geschaffen werden. Diese Laufbahn kann zunächst „Bft II“ oder „Sonderlaufbahn“ genannt werden, jedoch nach unserer Auffassung wird es die „Techniker-Laufbahn“ sein.

Wir wissen heute, daß das BPM keiner Lösung zustimmen wird, die eventuell den ausdrücklichen Mißwillen unserer Laufbahn hervorrufen könnte. Wenn wir einheitlich argumentieren und einheitlich die Leistung vornstellen, so werden wir diese Lösung in unserem Sinne und zum Guten für unsere Laufbahn beeinflussen können. Was auch in der kommenden Zeit an neuen Techniken und an neuen Betriebsverfahren auf diese Laufbahn zukommt, sie wird die ihr gestellten Aufgaben bewältigen. Das hat sie in der Vergangenheit bewiesen und sie wird es auch in der Zukunft wieder beweisen. Nur muß endlich auch einmal der Tag kommen, an dem ihr für diese Leistungen eine leistungsgerechte Besoldung zugestanden wird.“

Personalsituation im mittleren fernmelde- technischen Dienst der Deutschen Bundespost

Referent: OPR Horst Zech, BPM

„Werte Kollegen,
zunächst möchte ich mich für Ihre Einladung bedanken. Da ich selbst an den neuen Überlegungen zur Laufbahnerweiterung für den technischen Dienst sehr stark beteiligt bin, benutze ich natürlich gerne jede Gelegenheit, vor Kollegen meine Gedanken hierzu darzulegen und mit ihnen zu diskutieren, um Meinung und Gegenmeinung austauschen zu können.

Jedoch zuvor habe ich Ihnen die Grüße des Herrn Staatssekretärs Kurt Gscheidle zu überbringen. Außerdem habe ich meinen Referenten beim BPM, Herrn Hertle, zu entschuldigen. Er ist gerne bereit, mit Ihrem Hauptvorstand ein weiteres Gespräch zu führen, um Einzelheiten, die nach dieser Tagung vorgebracht werden können, noch einmal zu erörtern.

In den letzten Jahren wurde ständig Kritik geübt an der Struktur der Beamtenlaufbahnen und am Beamtentum allgemein. Politiker, Gelehrte, die Berufsverbände und nicht zuletzt die Behörden und die Beamten selbst haben eine Vielzahl von Reformvorschlägen ausgearbeitet, um das Laufbahnrecht neu zu ordnen. Eine allgemein gültige Meinung darüber gibt es allerdings noch nicht. Aber es kann nur etwas geschaffen werden, das in den Rahmen der Beamtengesetze paßt.

Der Personalfehlbestand im fernmeldetechnischen Dienst ist in den vergangenen Jahren immer größer geworden. Doch gewaltige Zukunftsaufgaben liegen vor uns. Es gilt sowohl den erforderlichen Personalbedarf zu decken als auch die eigentlichen Aufgaben, die uns gestellt sind, zu erfüllen. Dabei ist es ein erklärtes Ziel der DBP, den Bestand an Fernsprech-Hauptanschlüssen bis zum Jahre 1980 zu verdreifachen, um der wachsenden Nachfrage nach diesem Kommunikationsmittel gerecht zu werden.

Welche umwälzenden Veränderungen die beabsichtigte Expansion des Fernmeldewesens auf dem Personalsektor zur Folge haben wird, läßt sich heute noch nicht mit letzter Sicherheit sagen, weil die letzten Neuerungen der Technik noch gar nicht in Betrieb und zum Teil noch nicht einmal bekannt sind. Doch wenn die Entwicklung der Personallage des fernmeldetechnischen Dienstes weiter so fortschreitet wie bisher, dann wird der Zeitpunkt kommen, zu dem sich seine personelle Ausstattung und damit auch die Aufgaben, die ihm gestellt sind, nicht mehr erfüllen lassen.

Bisher wurden zu Personalprognosen immer Zahlen genannt, denen es an Beweiskraft mangelte. Nun hat das Referat III M des BPM erstmals für alle Bereiche Personalbedarfsfeststellungen ausgearbeitet und auch bis zur letzten Zahl verdeutlicht, wie die weitere Entwicklung der Personallage aussehen wird. Damit wurde eine Diskussionsgrundlage geschaffen, auf der aufgebaut werden kann.

Die Personalplanungen für den AFt/BFt-Dienst, den CFt-Dienst und für den DFt-Dienst suchen Antworten auf folgende Fragen:

Wie groß ist künftig der Neubedarf an Arbeitskräften infolge von Vermehrung der Arbeitsposten?

Wie groß ist der zu erwartende Ersatzbedarf an Arbeitskräften aufgrund biologischer Abgänge und durch Fluktuationserscheinungen?

Welche Zugänge an Arbeitskräften können erwartet werden?

Wie entwickelt sich der gegenwärtige Personalfehlbestand aufgrund dieser Faktoren?

Laufbahn	Neubedarf jährlich	Ersatzbedarf jährlich	Zugänge jährlich
DFt	20	40	60
CFt	600	150	600
BFt	2900	600	3800
handwerk- licher Bereich	1600	1900	3800

Bezogen auf den Personalbestand von Ende 1970 sind im mittleren fernmeldetechnischen Dienst 42 900 Arbeitsplätze vorhanden, denen 34 200 Arbeitskräfte (Beamte) gegenüberstehen. Das ergibt einen Fehlbestand von 8 700 Kräften.

Es ist also festzustellen, daß der Personalfehlbestand weiterhin ansteigen wird. Wenn auch die Zugänge im BFt-Dienst den Neubedarf und Ersatzbedarf übersteigen, so ist das eine Prognose, die davon ausgeht, daß bis zum Jahre 1975 jährlich 3 000 Kräfte mehr als heute eingestellt oder aus dem freien Arbeitsmarkt gewonnen werden können. Das heißt aber, daß sich diese Prognose nur erfüllen läßt, wenn sich die Zahl der jährlich einzustellenden Kräfte auf 8 300 steigern läßt.

Was geschieht aber nun bei diesem aufgezeigten Kräfte-mangel? Im Jahre 1957 wurde eine sogenannte Einheitslaufbahn geschaffen. Die älteren Kollegen unter Ihnen wissen, daß der mittlere Dienst zuvor in weitaus mehr Fachbereiche aufgeteilt war als heute. Außerdem hat es verschiedene Laufbahnen gegeben, wobei die Laufbahnen des einfachen technischen Dienstes schon immer „Sonderlaufbahnen“ waren. Der einfache technische Dienst reichte damals vergleichsweise von der BesGr A 3 bis A 4 — der TLA war das Eingangssamt —, abgesetzt von der Verwaltungs-Laufbahn des einfachen Dienstes. Im mittleren technischen Dienst gab es eine BesGr A 6 (TWM) und ein Beförderungssamt A 5 a, die mehr beinhalteten als die heutigen BesGr A 6 bzw. A 7.

Ließen sich denn die Aufgaben, die diesen Diensten zugeordnet waren und auch weiter wurden, noch in den vorhandenen Rahmen einpassen? Bei jeder neuen Technik, die eingeführt wurde, war zu entscheiden, entweder ist das eine Tätigkeit für einen Ingenieur oder für einen

BFt-Mann. Man hat, unbeschadet dessen, niemals an eine Änderung der Zuordnung von Tätigkeiten gedacht. So haben wir heute im mittleren und im gehobenen technischen Dienst unter anderem auch Tätigkeiten von relativ einfacher Art zu verzeichnen. Das sind Tätigkeiten, zu denen nicht viel mehr gehört als eine qualifizierte Handwerker Ausbildung, so wie sie bei der DBP üblich ist. Also eine weit bessere Ausbildung als auf dem freien Arbeitsmarkt, weil sie von Anfang an auf die späteren Aufgaben des Auszubildenden ausgerichtet ist. Und man ging davon aus, daß alle Tätigkeiten, zu denen z. B. höhere Mathematik erforderlich ist, dem Ingenieur zu-fallen müssen. So hat man getan als sei es „morgens um sieben und die Welt noch in Ordnung“ und als könnten mit dieser Ausbildung im mittleren und gehobenen technischen Dienst alle Zukunftsaufgaben bewältigt werden.

Bei der fortschreitenden Entwicklung, so wie ich sie Ihnen aufgezeigt habe, und wenn die Laufbahnen so bestehen bleiben wie bisher, benötigen wir bis zum Jahre 1980 im mittleren und gehobenen technischen Dienst einen Personalkörper, dessen Umfang sich auf dem freien Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr realisieren läßt. Es gibt in der Bundesrepublik überhaupt nicht so viel einschlägig vorgebildete Handwerker des Elektro-Gewerbes und im Augenblick aber auch nicht so viel Fachhochschulen, um den Bedarf an BFt- und CFt-Kräften decken zu können. Selbst wenn man alle geplanten Fachhochschulen berücksichtigt, müßte künftig jeder zweite Ingenieur zur DBP kommen.

Bevor ich Ihnen nun darlege, wie man sich beim BPM die Änderung in der Laufbahnstruktur vorstellt, möchte ich Ihnen noch ein paar Zahlen angeben, den „Rationalisierungserfolg“ wie wir ihn nennen. Wenn nicht in diesem Umfang automatisiert und rationalisiert worden wäre, dann hätten wir schon heute einen Personalbedarf, der überhaupt nicht mehr gedeckt werden könnte. Im Jahre 1960 benötigten wir für 1 000 Fernsprech-Hauptanschlüsse 5,7 Kräfte, im Jahre 1970 noch 4,3 Kräfte und im Jahre 1980 sollen es 2,6 Kräfte sein. Hinter diesen Zahlen steckt der Rationalisierungserfolg. Aber trotz der Prognose für das Jahr 1980 von 2,6 Kräften, wird sich bis zu diesem Zeitpunkt der Abbau des Personalfehlbestandes nicht verwirklichen lassen.

In keiner unserer Laufbahnen ist das Nebeneinander von Tarifkräften und Beamten so ausgeprägt wie im mittleren technischen Dienst. Hier haben sich in der jüngsten Vergangenheit auch sehr viel Gemeinsamkeiten ergeben, z. B. Arbeitszeit, Entschädigungen, Urlaubsregelung usw. Wir wären heute schon viel weiter, wenn wir ein gemeinsames Arbeitsrecht hätten oder ein anderes als das heutige, in vier Gruppen eingeteilte, starre Laufbahnrecht. Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) verlangt ganz bestimmte Bildungsvoraussetzungen für den Einstieg in eine dieser Laufbahnen. Daher ist eine andere Laufbahn, die z. B. nicht in den BesGr A 5 bzw. A 9 beginnt und nicht in den BesGr A 9 bzw. A 13 endet, im Sinne des Gesetzes und auch der BLV eine „Sonderlaufbahn“. Das heißt, daß wir für eine Sonderlaufbahn eine Sondergenehmigung benötigen, die gesetzlich festgelegt werden muß. Das bedeutet aber auch, daß wir für diese „Sonderlaufbahn“ den Nachweis einer anderen Berufsvorbildung und einer anderen Ausbildung erbringen müssen.

Die DBP ist von sich aus gezwungen, die Laufbahnstruktur möglichst schnell zu ändern, weil das die auf sie zu kommenden Aufgaben erfordern. Sie braucht eine Gruppe von Beamten, die die schwierigen Aufgaben des mittleren technischen Dienstes löst und gleichzeitig auch die Entlastung im gehobenen technischen Dienst bringt. Man muß also neue Laufbahnen schaffen mit Einstellungs Voraussetzungen, die einen Anreiz bieten. Erste Überlegungen zeigen, daß etwa 3 000 CFt-Dienstposten in eine „Technikerlaufbahn“ abgegeben werden könnten, wenn wir diese Laufbahn hätten. In eine „Technikerlaufbahn“, die angenommen von der „BesGr A 8 bis zur BesGr A 11“ reichen könnte. Wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich dabei zunächst nur um Arbeitstitel für die Personalplanung handeln kann. Diese Laufbahn müßte also den Raum einnehmen, den die Privatindustrie mit ihrem spezialisierten Facharbeiter oder Meister nicht mehr ausfüllt, sondern wozu sie den von ihr selbst fortgebildeten Meister als Techniker oder den Mann von der Technikerschule nimmt.

Welche Bildungsvoraussetzungen sind nun für diese Tätigkeiten erforderlich? Wir müssen im Anschluß an die Lehre eine Ausbildung bringen, die anders ist und mit Sicherheit schwieriger als die heutige Bft-Ausbildung. Diese Ausbildung soll den Dienstanfängern die Möglichkeit bieten, etwa zu dem Zeitpunkt, zu dem sie heute zur TFAss-Prüfung herantreten würden, eine andere Prüfung abzulegen, die sie berechtigt, in die Eingangsstufe der „Technikerlaufbahn“ oder „Bft II“ zu kommen. Ich bin der Meinung und die Berufsverbände sind es auch, daß es nicht gut sein würde, postalische Technikerschulen zu bauen, denn das würde wieder zu einem Abschluß führen, der nur bei der DBP Gültigkeit hätte und sonst nirgends. Jedoch wäre für die Übergangszeit, bis der Nachwuchs von den Technikerschulen oder im Aufstieg von der „Werkmeisterlaufbahn“ — „Bft I“ — kommt, eine postinterne Ausbildung angebracht.

Es soll dann unter der „Technikerlaufbahn“ — „Bft II“ — eine sogenannte „Werkmeisterlaufbahn“ — „Bft I“ — stehen, für die nach der FHandw-Ausbildung eine um sehr vieles einfachere Prüfung stattfinden würde. Es gibt aber auch schon dahin gehende Überlegungen, ob für „Bft I“ überhaupt eine Prüfung erforderlich wäre, weil ja letztlich die 3 1/2 Jahre Lehrzeit auch schon Ausbildung sind und mit Sicherheit mehr, als Handelsschule und ein Vierteljahr postalische Ausbildung. Man untersucht, ob nicht die 3 1/2 Jahre Lehre und ein darauf aufbauender postalischer Lehrgang als Qualifikation für „Bft I“ genügen würde.

Wenn wir von dem in diesem Falle ohnehin schon gegebenen Schwierigkeitsgrad der Ausbildung ausgehen, könnten wir einem FHandw zur Wahl stellen:

Qualifikation für „Bft I“ und zu einem späteren Zeitpunkt unter den üblichen Bedingungen Aufstieg in „Bft II“.

Schwierigere Ausbildung und schwierigere Prüfung. Dadurch ein Anrecht, sofort in „Bft II“ einzusteigen.

Obwohl zur Anerkennung der Meister- bzw. Technikerqualifikation drei Jahre Praxis erforderlich sind, könnten die zur Wahl gestellten Ziele doch zu einem frühen Lebensalter erreicht werden. Ich bin der Überzeugung, daß sich ein junger Mann, der sich seinen Lebensweg bauen will, dann auch bereit fände, für ein besseres Einkommen und eine attraktivere Laufbahn etwas zu unternehmen. Sollte er dies jedoch nicht wollen, so müßte er eben in „Bft I“ oder gar als Handwerker im Tarifbereich verbleiben.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir in der Angelegenheit „Neuordnung der Laufbahnstruktur im Fernmeldewesen“ noch nicht so weit wären wie zum jetzigen Zeitpunkt, wenn sich nicht Ihr einstiger Berufskollege Kurt Gscheidle als Staatssekretär im BPM befände. Er weiß aus eigener Anschauung, wie groß der Personalfehlbestand ist, wie Sie die Ihnen zugewiesenen Tätigkeiten zwangsweise ausüben müssen und wie sich die Überlastung der einzelnen Kräfte im Betrieb draußen heute auswirkt.“

In der sich anschließenden regen Diskussion, die etwas mehr als eineinhalb Stunden andauerte, wurden dem Referenten zahlreiche Fragen zur Ausbildung, Fortbildung, Laufbahngestaltung usw. gestellt, die dieser ausgiebig beantwortete. Zur Frage der Übernahme der Bft-Beamten in eine neue Laufbahn konnte der Referent zwar noch keine eindeutige Stellungnahme abgeben, da diese Laufbahn noch gar nicht besteht, jedoch zeigte er den Delegierten die Vorstellungen hierzu auf. Daraus war zu entnehmen, daß wenn eine Laufbahn geändert wird, daß dann auch die Beamten, die unter ganz bestimmten Voraussetzungen in die alte Laufbahn eingetreten sind, einen Rechtsstatus haben, in die neue Laufbahn überführt zu werden. Allerdings müßte dafür eine Übergangsregelung geschaffen werden, die eine zeitlich gestaffelte Übernahme vorsieht, da es sonst zur Benachteiligung der älteren Kräfte in den BesGr A 8 bzw. A 9 und zur Bevorzugung der jüngeren Kräfte in den BesGr A 5 bzw. A 6 kommen würde.

Engelbert Fischer offiziell aus dem Hauptvorstand verabschiedet

Der seitherige 2. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes, Engelbert Fischer, war im Frühjahr 1971 von seinem Amt zurückgetreten. Anlässlich des Bundesdelegiertentages wurde er vom 1. Bundesvorsitzenden Karl Fischer offiziell aus dem Hauptvorstand verabschiedet:

„Engelbert Fischer war ein Mann der ersten Stunde und einer der Initiatoren der VDFP auf Bundesebene. Zusammen mit unserem im vergangenen Jahr verstorbenen Ehrevorsitzenden Franz Albert hat er unter großen persönlichen Opfern die ganze Bundesrepublik bereist, um der VDFP Ansehen und Geltung zu verschaffen. Dafür ist ihm die VDFP zu Dank verpflichtet. Wenn Engelbert Fischer heute zwar aus der ersten Reihe unserer Vereinigung ausscheidet, so haben wir doch die Gewißheit, daß er die Interessen unserer Laufbahn in anderen Gre-

mien ebenso vertreten wird wie bisher im VDFP-Hauptvorstand. Hierzu wünschen wir ihm von Herzen viel Glück und Erfolg.“

Engelbert Fischer dankte für die Abschiedsworte des 1. Bundesvorsitzenden und gab seiner Hoffnung Ausdruck, der VDFP auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können: „Wir haben die VDFP gegründet und aufgebaut, weil wir wußten, daß für unsere Laufbahn in der Vergangenheit viel zu wenig getan worden war. Es war viel Mühe und Arbeit aufzuwenden, um für diese Laufbahn Erfolge zu erzielen. Jedoch das Schwerste daran war, auch Mißerfolge hinnehmen zu müssen, ohne daran zu zerbrechen.“

Ich bin überzeugt, daß Sie aus Ihren Reihen einen guten Nachfolger für mich finden werden. Glauben Sie mir auch, daß es nicht unbedingt richtig ist, wenn behauptet wird: Jugend macht alles! Wir haben unsere Jugend in dieser Aufgabe, die wir uns selbst gestellt hatten, verbracht und dabei Erfahrungen gesammelt, die uns oft mehr geholfen haben als allein der stürmische Drang der Jugend. Große Aufgaben stehen heran und bedürfen ihrer Lösung. Aber die Erfahrung der Vergangenheit vereint mit dem Drang der Jugend, so wird die Arbeit des VDFP-Hauptvorstandes auch in der Zukunft erfolgreich sein.“

Fred Busch neuer 2. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende der Bezirksvereinigung Hessen, Fred Busch, erklärte sich nach eingehender Beratung mit seinem Bezirksvorstand als einziger der von Delegierten vorgeschlagenen Kollegen dazu bereit, die Nachfolge Engelbert Fischers anzutreten. Mit Einstimmigkeit wurde Fred Busch vom Bundeslegiertentag 1971 zum neuen 2. Vorsitzenden des VDFP-Hauptvorstandes gewählt.

Bei seinem Amsantritt erklärte Fred Busch den Delegierten, daß er alles daransetzen werde, um das ihm ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe UFe

Stellungnahme zum Neuen Unterhaltungsverfahren UFe

Sprecher: Herbert Dissen, BV Rhein-Ruhr

Es ist bedauerlich, daß nach einer dreijährigen Erprobungszeit des Neuen Unterhaltungsverfahrens UFe (NUV) weder eine offizielle Information der Verwaltung noch eine Stellungnahme der Berufsverbände vorliegt. Obwohl diese Informationen fehlen, insbesondere diese über die personellen und sachlichen Voraussetzungen des NUV, ist beabsichtigt, das Verfahren über die bisher am Versuch beteiligten Fernmeldeämter hinaus auszuweiten. Die VDFP sieht sich aus diesem Grunde veranlaßt, die nachstehende Stellungnahme zum NUV abzugeben.

Die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes sind bereit, den technischen Betrieb bei der DBP so rationell wie möglich zu gestalten. Das NUV ist jedoch mit einschneidenden Personalkürzungen verbunden. Nach den „Ergänzenden Richtlinien für die Personalbemessung im Fernmeldewesen, Teil UFe, Neues Unterhaltungsverfahren“ wurden bereits Probeerhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß mit Personalkürzungen von 35 bis 41 vH. (einschließlich der Kürzungen durch automatische Prüfeinrichtungen) gerechnet werden muß. Hieraus ergeben sich für die Verwaltung, bei der Einführung des NUV, Einsparungen von 80 Millionen DM jährlich. Dem mittelbaren und unmittelbaren Rationalisierungsschutz muß durch eine bessere Dienstposten-Bewertung Rechnung getragen werden. Die Schaffung einer neuen TätNr. 2739, in Verbindung mit dem 1. BesVNG, wird dieser Forderung nicht gerecht. Unabhängig davon, ob die Einsparungen durch den Einsatz neuer Arbeitsmittel oder Verfahren erzielt werden, muß zur Wahrung der Chancengleichheit in jedem Falle vor der Einführung eine angemessene Verbesserung der jeweiligen Bewertungsschlüssel erreicht werden.

Die Schlüsselbewertung der neuen TätNr. 2739

$$\begin{array}{l} A 5/6 : A 7 : A 8 : A 9 \\ = 44 : 31 : 19 : 6 \end{array}$$

lehnt die VDFP als völlig unzureichend ab.

Die Beförderungschancen im Bemessungsbereich UFe sind durch diesen Schlüssel in ihrer Gesamtheit nicht wesentlich verbessert worden. Fernmeldeämter mit ländlicher Struktur (TätNr. 2728, FeUBz alter Art) würden bei einer Umbewertung nach der TätNr. 2739 Spitzendienstposten verlieren.

Durch die Einführung des NUV und den Einsatz der automatischen Prüfeinrichtungen fallen fast ausschließlich einfache Routinearbeiten fort. Die verbleibenden Kräfte haben überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten auszuüben.

Die Aufsichten sind voll verantwortlich für das Betriebsgeschehen, den Zustand der technischen Einrichtungen sowie für die Unterweisung der Betriebskräfte.

Der Einsatzplatzleiter (EPI-Leiter) lenkt voll verantwortlich den Betriebsablauf im FeUBz und ist dem Disponenten der Linientechnik gleichzusetzen.

Von den Betriebskräften wird neben hohem handwerklichem Können ein umfangreiches Fachwissen über die Funktionen der gesamten im Einsatz befindlichen Vermittlungstechniken verlangt.

Die VDFP fordert deshalb:

Die Bemessung der Aufsichten und EPI-Leiter muß außerhalb der Betriebskräftegruppe erfolgen. Wir fordern grundsätzlich eine Bewertung nach A 9.

Die Einbeziehung der Aufsichtstätigkeit in die TätNr. 2739 ist mit den derzeitigen Bemessungsrichtlinien nicht zu vereinbaren. In den „Ergänzenden Richtlinien für die Personalbemessung im Fernmeldewesen, Teil UFe, Neues Unterhaltungsverfahren“ sind die Aufsichten nicht in der Bemessung der Betriebskräftegruppen enthalten, sondern werden, außerhalb dieser, nach der TätNr. 2724 bewertet.

Für die Bewertung der Betriebskräfte ist zu bedenken, daß in hohem Maße die A 5/6-Tätigkeiten fortfallen.

Hieraus ergibt sich unsere Forderung:

Bewertung der Betriebskräftegruppe

A 5/6 : A 7 : A 8

= 30 : 40 : 30

Der vorgegebene Schlüssel der TätNr. 2739
= 44 : 31 : 19 : 6 bedeutet eine Verschlechterung des bisherigen Schlüssels der TätNr. 2728 = 40 : 40 : 20.

Die Zustimmung zur Einführung des NUV muß von der Durchsetzung dieser Forderungen abhängig gemacht werden.

Wenn die Verwaltung ernsthaft daran interessiert ist, dem Fernsprechteilnehmer eine angemessene Dienstgüte zu bieten, muß sie auch bereit sein, den in der Fernsprechunterhaltung tätigen Kräften entsprechend bewertete Dienstposten zuzugestehen.

Aus den nachstehenden Ausführungen zum NUV ist keine grundsätzliche Ablehnung abzuleiten, vielmehr sollte dieses Verfahren dahingehend korrigiert werden, daß es für das betreffende Personal wünschenswerte Auswirkungen hat.

Im NUV dürfen die Betriebskräfte nur nach den Anweisungen des EPl arbeiten. Die Arbeiten und somit auch die dafür aufgewendeten Zeiten sind auf Arbeitszetteln nachzuweisen. Das Arbeitszettelsystem *kann* zu einem ungerechtfertigten Leistungsvergleich der einzelnen Bediensteten führen und der Einführung eines Akkordsystems Vorschub leisten. Der Betriebskräftegruppe fehlt der Überblick am Gesamtgeschehen, da alle Informationen nur dem EPl zugetragen werden. Eine verantwortungsvolle Mitarbeit und das Gefühl der Mitverantwortung ist unter dieser Voraussetzung nicht gegeben. Wenn im NUV von den Betriebskräften eine verantwortungsvolle Mitarbeit verlangt wird, müssen sie über das Betriebsgeschehen ausreichend informiert werden.

Im Interesse eines reibungslosen Betriebsablaufes muß den Betriebskräften zugestanden werden, bei bestimmten Arbeiten mit anderen Dienststellen Kontakt aufzunehmen. Die engen Beziehungen zu FeE, Re, Fl usw. werden durch die starre Lenkfunktion des EPl empfindlich gestört.

Die Weisungsbefugnis des EPl-Leiters gegenüber den Aufsichten ist grundsätzlich abzulehnen. Wie schon bereits ausgeführt, sind die Aufsichten voll verantwortlich für das Betriebsgeschehen und den Zustand der technischen Einrichtungen. Der EPl-Leiter lenkt anhand seiner Dispositionsmittel den Betriebsablauf. EPl-Leiter und Aufsichten sind voneinander abhängig. Erhält der EPl von den Aufsichten unzureichende Informationen, wird er logischerweise die falschen Maßnahmen einleiten. Dem EPl-Leiter sollte daher keine Schlüsselposition zugestanden werden. Nach den „Ergänzenden Richtlinien für die Personalbemessung im Fernmeldewesen, Teil UFe, Neues Unterhaltungsverfahren“, sind die Kräfte des EPl der Betriebskräftegruppe zu entnehmen. EPl-Leiter und Aufsichten müssen zusammen harmonisieren und sich gegenseitig ergänzen. Die Lösung der technischen und personellen Probleme in der Fernsprechunterhaltung erfordert Teamarbeit. Teamarbeit zwischen Aufsichten und EPl-Leiter fördert das Arbeitsklima unter den Betriebskräften.

Da der EPl im Gegensatz zu den Aufsichten ortsgebunden ist und in der Regel nur über die Fernsprechdienstleitung oder mittels schriftlicher Arbeitsaufträge in Erscheinung tritt, besteht die Gefahr, daß er sich nach mehrjähriger Tätigkeit der Technik entfremdet und das Gefühl der Praxis verliert. Zweckmäßig wäre eine routierende Kräftegruppe, bestehend aus Aufsichten und EPl-Leiter, das heißt EPl-Leiter und Aufsichten tauschen in regelmäßigen Zeitabständen ihre Funktionen. Die harmonische Zusammenarbeit zwischen den drei Komponenten EPl, Aufsichten und Betriebskräftegruppe würde dadurch auf eine solide Basis gestellt.

Der Grundgedanke des NUV ist eine moderne, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) gelenkte Unterhaltung. Da eine Auswertung der Dispositionsmittel über die EDV-Anlage bisher nicht erfolgt ist und voraussichtlich auch in den nächsten zwei Jahren nicht erfolgen wird, ist die Betriebslenkung und die Erstellung von Zustandsanalysen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Daraus ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Erprobungszeit des NUV noch nicht als abgeschlossen anzusehen ist.

Die Berücksichtigung der oben genannten Forderungen und Vorschläge würde zu einer Verbesserung des Betriebsklimas und der Arbeitsmoral beitragen und dadurch die Zustimmung der Betriebskräfte zum NUV erreicht werden können.

Nächster Redaktionsschluß: 15. 2. 1972!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
— Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 93700
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung
der VDFP dar
Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66

Aus den Bezirken

HAMBURG

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Hamburg fand am 8. Oktober in der Kantine „Deutschlandhaus“ statt. Sie begann um 18.30 Uhr und endete gegen 23.00 Uhr.

In seiner Begrüßungsansprache hieß der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Albert Thoms, die anwesenden Kollegen willkommen. Er dankte insbesondere dem 1. Bundesvorsitzenden der VDFP, Karl Fischer, der eigens aus diesem Grunde seinen privaten Kuraufenthalt unterbrochen hatte und den Kollegen von der Bezirksvereinigung Hannover/Uelzen für die Teilnahme an dieser Versammlung.

Entsprechend der Tagesordnung ging dann Albert Thoms zu seinem Geschäftsbericht über. Den gesamten Bericht über die im vergangenen Jahr vom Bezirksvorstand geleistete Arbeit hier wiederzugeben ist nicht möglich; immerhin nahm der Vortrag 50 Minuten in Anspruch. Jedoch sind die Initiativen, die in Richtung „Anerkennung als Techniker für die Beamten des mittleren technischen Dienstes der DBP“ ergriffen wurden, daraus besonders hervorzuheben. Bekanntgegeben wurde unter anderem auch der Schriftwechsel des Bezirksvorstandes mit dem Schulsenator der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein abschließendes Ergebnis wurde hierbei nicht erreicht und auch nicht erwartet. Unser Anliegen wurde jedoch gehört und erstmalig bei der für Hamburg zuständigen Instanz vorgebracht. Schriftlich wurde uns zugesichert, daß unsere Angelegenheit bei der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ in die Tagesordnung aufgenommen wird. Damit haben wir schon einiges erreicht. Andere Bezirksvereinigungen haben ebenfalls entsprechende Schritte bei der für ihr Bundesland zuständigen Behörde unternommen bzw. werden diese noch unternommen.

Weiter wurde über das „Neue Unterhaltungsverfahren UFe“ berichtet. Wir brauchen an dieser Stelle nicht näher auf dieses Thema einzugehen. Aufmerksame Leser werden unsere Abhandlungen hierzu, die in den letzten Ausgaben der „VDFP-Nachrichten“ veröffentlicht wurden, mit Interesse zur Kenntnis genommen haben. Wir wissen heute, daß diese Artikel nicht nur von VDFP-Mitgliedern gelesen wurden. Spezielle Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, in denen wir unsere Vorstellungen zur Bemessung und Bewertung darlegten, wurden dem „Arbeitskreis UFe“ beim VDFP-Hauptvorstand zugeleitet. Viele werden sich fragen, welchen Erfolg unsere Bemühungen in Bezug auf das „Neue Unterhaltungsverfahren UFe“ gehabt haben. Wir sehen den Erfolg unserer Arbeit vor allem im Ausdehnungsaufschub dieses Unterhaltungsverfahrens, bis eine gerechte und allseits befriedigende Lösung in der Bemessung und Bewertung gefunden ist.

Erwähnenswert ist auch noch die im Frühjahr 1971 verfaßte Resolution an die Adresse der DPG, in der wir unsere Wünsche zur Laufbahn- und Besoldungsneuord-

nung klar zum Ausdruck brachten. Außer den Unterschriften der Beamten des mittleren technischen Dienstes waren auch zahlreiche Namenszüge von Kollegen der CFt-Laufbahn unter dieser Resolution zu verzeichnen.

Am Ende seiner Ausführungen zum Geschäftsbericht dankte Albert Thoms den Mitgliedern des Gründungsvorstandes unserer Bezirksvereinigung für die geleistete Aufbauarbeit und gab das Podium für den Kassenbericht frei.

Der 1. Kassierer Horst Basner trug seinen kurzen, präzisen Kassenbericht, der allseits für in Ordnung befunden wurde, vor. Die einhellige Meinung der Versammlungsteilnehmer: Die Kasse stimmt!

Nach eingehender Aussprache zum Geschäftsbericht und Kassenbericht wurde dem Bezirksvorstand in seiner Gesamtheit von der Versammlung einstimmige Entlastung erteilt.

Unter der Leitung von Heinz Steinmeier aus Uelzen wurde — entsprechend der Satzung für Bezirksvereinigungen — ein neuer Bezirksvorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Paul Kutz	FA 2 Tb
2. Vorsitzender	Albert Thoms	FA 3 UFe
1. Schriftführer	Hans-Günther Eßler	FA 3 FBBz 28
2. Schriftführer	Karl-Heinz Wetzling	FA 3 N
1. Kassierer	Horst-Herbert Basner	FA 3 Tb
2. Kassierer	Georg Florek	FA 4 UFe
Beisitzer	Fred Andres	FA 4 UFe
	Hermann Kupfernagel	FA 4 UFe
	Horst Carl	FA 1 Tnp
	Hans Degenhardt	PA 2 Ab/Pt
Kassenprüfer	Ingo Meier	FA 4 UFe
	Rudolf Hellerich	PSchAmt M/Pt

In einem fast einstündigen Referat erläuterte der 1. Bundesvorsitzende der VDFP Karl Fischer die Vorstellungen des VDFP-Hauptvorstandes zur Neuordnung der Laufbahnstruktur für den mittleren technischen Dienst der DBP. In der sich anschließenden Aussprache konnte eine allgemeine Übereinstimmung zum angesprochenen Thema festgestellt werden. Der Hamburger Delegation zum VDFP-Bundesdelegiertentag 1971, der am 28./29. Oktober in Frankfurt a. M. stattfand, wurde ein in diesem Sinne gezielter Auftrag mit auf den Weg gegeben. Die sehr lebhaft Diskussions war gegen 22.45 Uhr beendet.

In seiner Schlußansprache dankte der neue 1. Vorsitzende Paul Kutz dem bisherigen Bezirksvorstand für die von ihm geleistete Arbeit. Gleichzeitig sprach er die Hoffnung auf ein weiteres gutes Zusammenwirken mit dem ausschließlichen Ziel aus, den Beamten des mittleren technischen Dienstes den Platz zukommen zu lassen, der ihnen aufgrund ihrer Vor- und Ausbildung sowie ihrer qualifizierten Technikertätigkeit bei der DBP zusteht.

Der Bezirksvorstand Hamburg